# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



mit den Gemeinden Bersteland | Drahnsdorf | Kasel-Golzig | Krausnick-Groß Wasserburg Rietzneuendorf-Staakow | Schlepzig | Schönwald | Steinreich | Unterspreewald und die Stadt Golßen

JAHRGANG 4 | NUMMER 9 | GOLBEN, DEN 5. AUGUST 2016

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

۸r	nt Unterspreewald			- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze	
۸ı	Gefasste Beschlüsse des Amtsausschuss			für die Grund-und Gewerbesteuer in der Gemeinde	
-	vom 28.06.2016	Seite	0		eite 12
			2	- Satzung über die Veränderungssperre für den	CILC IZ
-	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatz			Bebauungsplan "Sondergebiet Wohnen und	
	des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr	2016		Ferienwohnungen" in der Gemeinde Schlepzig	
	vom 28.06.2016 und Bekanntmachung		_		eite 12
	der öffentlichen Auslegung	Seite	3	Gemeinde Schönwald	CILC IZ
Ge	emeinde Bersteland			- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung	
-	Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung			<u> </u>	eite 14
	vom 06.07.2016	Seite	5	Gemeinde Steinreich	CILC 14
Ge	emeinde Drahnsdorf			- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz	
-	Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung			für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten	
	vom 20.06.2016 und 18.07.2016	Seite	5	<b>5</b>	eite 15
_	Inkraftsetzung des Bebauungsplans "Neubau Kit			- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach	eile 13
	und FFw im OT Drahnsdorf" in der Gemeinde	-		§ 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der	
	Drahnsdorf	Seite	6	Gemeinde Steinreich (Straßenausbaubeitragssatzur	aa)
G	emeinde Kasel-Golzig	Ocito	O		eite 15
a	Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung			Gemeinde Unterspreewald	eile 13
_	vom 19.07.2016	Seite	6	- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung	
					eite 18
-	Inkraftsetzung des Bebauungsplans "Kita Kasel-			Stadt Golßen	eile 10
_	in der Gemeinde Kasel-Golzig	Seite	1	- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordneten-	
Ge	emeinde Krausnick-Groß Wasserburg				eite 19
-	Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung			- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses	eile 19
	vom 29.06.2016	Seite	7		eite 20
-	Bekanntmachung über den Abschluss eines			Sonstige amtliche Bekanntmachungen	eile 20
	Wegnutzungsvertrages - Gas der Gemeinde			Landkreis Dahme-Spreewald	
	Krausnick-Groß Wasserburg gemäß § 46 Abs. 3			<ul> <li>Historische Bauakten aus Golßen im Kreisarchiv So</li> </ul>	oito O1
	Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Seite	8	<ul> <li>Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung/</li> </ul>	eite Z i
_	Gebührenordnung für die Benutzung gebühren-			Aktenzeichen: 67/4-70906-16-704	
	pflichtiger Parkplätze in der Gemeinde				eite 21
	Krausnick-Groß Wasserburg vom 29.06.2016	Seite	8		eite Z i
G	emeinde Rietzneuendorf-Staakow	00.10	•	Amt Unterspreewald Öffentliche Ausschreibungen	
_	Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung			- Gemeinde Kasel-Golzig: OT Jetsch,	
	vom 04.07.2016	Seite	Ω		eite 22
G	emeinde Schlepzig	Seite	9	Dorfstraße 34; 1 WE Some Some Some Some Some Some Some Some	eile ZZ
G					eite 22
-	Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung	0 - 14 -	^	•	eite 22
	vom 29.06.2016	Seite	9		eite 22
-	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der				eite 22
	Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2016				
	vom 28.04.2016 und Bekanntmachung der			Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Kru	igau
	öffentlichen Auslegung sowie der kommunalaufs	icht-		- Gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung	oito 00
	lichen Genehmigung vom 12.07.2016	Seite	10		eite 23
-	1. Änderung der Satzung über die Herstellung			Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow	
	notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung-der			Satzung der Jagdgenossenschaft	-11- 00
	Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2016	Seite	12	"Rietzneuendorf-Staakow" Sc	eite 23

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald

Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

### Amtliche Bekanntmachungen

### **Amt Unterspreewald**

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 20-2016

Tenor: Nachtragssatzung und Nachtragshaus-

haltsplan 2016

Befangen:

Abstimmungs-

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: ergebnis: 19

Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschlussnummer: 14-2016

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Tenor:

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonnta-

gen in der Stadt Golßen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19

Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlussnummer: 16-2016

Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung Tenor:

für die Feuerwehren des Amtes Unter-

spreewald

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19

Davon anwesend: 18 18 Ja: Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlussnummer: 17-2016

Tenor: Auftragsvergabe für die Beschaffung von

Dienst- und Schutzbekleidung für die Feu-

erwehren des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19

18 Davon anwesend: Ja: 18 Nein: 0 0 Enthaltung: Befangen: 0

Beschlussnummer: 18-2016

Tenor: Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung

(Digitale Meldeempfänger) für die Feuer-

wehren des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 18

18 Ja: Nein: n Enthaltung: 0 0 Befangen:

Beschlussnummer: 12-2016

Tenor: 2. Verwaltungsvereinbarung zur Entgeltab-

rechnung mit der Gemeinde Märkische Heide

Abstimmungs-

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 ergebnis:

Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlussnummer: 13-2016

Tenor: 2. Verwaltungsvereinbarung zur Entgeltab-

rechnung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau durch das

Amt Unterspreewald

Abstimmungs-

0

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 ergebnis:

18 Davon anwesend: .la· 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlussnummer: 4-2016

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau

Feuerwehrgerätehaus Drahnsdorf - Los 1:

Erweiterter Rohbau - Tischvorlage

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19

Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: O

Beschlussnummer: 19-2016

Tenor: Bestätigung des 2. Nachtrages zum Bau-

erlaubnisvertrag mit der DB Netz AG zum Bauvorhaben: Ausbaustrecke 6135 Berlin -Dresden; Projektabschnitt 4.1 Baruth - Gol-

ßen, km 50,203 bis km 60,500

In Abänderung des Beschlusswortlautes.

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19

Davon anwesend: 18 Ja: 17 Nein: 1 Enthaltung: O Befangen: 0

Beschlussnummer: 11-2016

Tenor: Antrag auf Befreiung von den Festsetzun-

gen des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich,

reich Windpark Schäcksdorf

**Abstimmungs** 

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19

> Davon anwesend: 18 10 Ja: Nein: 7 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Drahnsdorf und die Stadt Golßen im Be-

# Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBI. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 28.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festge- setzt auf
		EĻ	JR .	
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	7.646.500	110.600,00	73.900,00	7.683.200,00
ordentliche Aufwendungen	7.782.700	170.100,00	133.400,00	7.819.400,00
außerordentliche Erträge	О	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	7.593.200	111.000,00	73.900,00	7.630.300,00
die Auszahlungen	7.989.300	194.700,00	35.200,00	8.148.800,00
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.394.600	111.000,00	73.900,00	7.431.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.051.000	174.700,00	35.200,00	7.190.500,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	198.600	0,00	0,00	198.600,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	816.400	20.000,00	0,00	836.400,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	o	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	121.900	0,00	0,00	121.900,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	o	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	О	0,00	0,00	0,00

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

### §З

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

### § 4

- Der Hebesatz für die Amtsumlage wird gemindert und beträgt:
   40,13 v.H.
- Zur Abgeltung von Mehrleistungen nach § 139 BbgKVerf für übertragene Aufgaben Kita/ Hort wird für die Entsendegemeinden eine Sonderumlage mit folgenden Umlagesätzen neu festgesetzt:

### Gemeinde Bersteland,

OT Freiwalde von 4,59733 v.H. auf 5,15198 v.H. Stadt Golßen von 11,28669 v.H. auf 10,15360 v.H.

Gemeinde Kasel-Golzig Gemeinde	von	19,69256 v.H.	auf	17,00790 v.H.
Krausnick-Groß				
Wasserburg	von	7,88494 v.H.	auf	8,53312 v.H.
Gemeinde				
Schönwald	von	6,65079 v.H.	auf	8,05622 v.H.
Gemeinde				
Steinreich	von	7,16286 v.H.	auf	6,91942 v.H.
Gemeinde				
Unterspreewald	von	12,03477 v.H.	auf	13,65770 v.H.

- 3. Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
- 4. Der für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2016 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

### § 5

- Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze gemäß § 70 BbgKVerf, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, bleibt unverändert auf 5.000,00 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleibt unverändert bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € festgesetzt.

### § 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

Bud Nr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt		Budget- verantworlicher
1	1 2 3 4 5 6	11 Innere Verwaltung	111 575	Verwaltungssteuerung u. – service Tourismus	AL 10 Frau Leißner
	7 8 25				
11	9 10 11 13 23	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 122 315 553 561	Wahlen/Statistik Ordnungsangelegenheiten Soziale Einrichtungen Kriegsgräber Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
111	12	12 Sicherheit und Ordnung	126	Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung Kinder in Tages- einrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 365.10	Jugendarbeit Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01	Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02	Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03	Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04	Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
Х	20	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05	Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
ΧI	22	51 Räumliche Planung und Entwick- lung	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 612	Steuern, allg. Zuweisungen sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget
- gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- 5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 18.07.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 8. August 2016 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

und

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 19.07.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

### **Gemeinde Bersteland**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 26-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald und der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Ge-

meinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 7

 Ja:
 7

 Nein:
 0

 Enthaltung:
 0

 Befangen:
 0

Beschlussnummer: 27-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 15 Neubau der Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf" im

OT Duben der Stadt Luckau

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 7

Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 29-2016

Tenor: Auftragsvergabe Baumaßnahme: Instand-

setzung Durchlass Neue Wiesen im OT Freiwalde an den Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald", Am Stieg 15,

15910 Bersteland

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

### Gemeinde Drahnsdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 13-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 15 Neubau der Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf" im

OT Duben der Stadt Luckau

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8

Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 18-2016

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die

Grundstücksnutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - dingliche Sicherung Mittelspannungskabel UW

Uckro - Jetsch/Hohendorf

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8

Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 19-2016

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errich-

tung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Hauptstraße 20, 15938 Drahnsdorf

OT Krossen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6

Ja:6Nein:0Enthaltung:0Befangen:0

Beschlussnummer: 20-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum neuen Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt

Luckau

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
Davon anwesend: 6

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

8

8

8

Beschlussnummer: 22-2016

Tenor: 1. Änderung zur Kreuzungsvereinbarung

zum Bauvorhaben Bahnübergangsersatzmaßnahme im OT Falkenhain - Tischvorla-

ge

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 21-2016

Tenor: Benutzungsordnung zum Verleih des Fest-

zeltes der Gemeinde Drahnsdorf in Abän-

derung des Wortlautes

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 17-2016

Tenor: Grundstückstausch von noch zu vermes-

senden Teilflächen der Flurstücke 396, 345, 401, 403 und 394 in der Gemarkung Drahnsdorf, Flur 1, sowie Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages für eine Teilfläche des Flurstücks 401, Flur 1,

Gemarkung Drahnsdorf

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 23-2016

Tenor: Grunderwerb und Zustimmung von Dienst-

barkeitsbestellungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Dresden

- Berlin

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8

Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

### Bekanntmachung der Gemeinde Drahnsdorf

### Inkraftsetzung des Bebauungsplans "Neubau Kita und FFw im OT Drahnsdorf" in der Gemeinde Drahnsdorf

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung Drahnsdorf am 15.02.2016 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan "Neubau Kita und FFw im OT Drahnsdorf" in der Gemeinde Drahnsdorf in der Fassung vom 15.02.2016 genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der

Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei dem Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S 006, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr Donnerstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

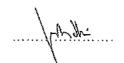
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen\u00fcber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Golßen, den 12.07.2016



Amtsdirektor



### **Gemeinde Kasel-Golzig**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.07.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 21-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 15 Neubau der Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf" im

OT Duben der Stadt Luckau

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

11

Beschlussnummer: 22-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum neuen Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt

Luckau

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 23-2016

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Errichtung

einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof im Jetscher Weg in 15938 Kasel-Golzig - Pflasterarbeiten sowie Verlegung

Rollrasen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

# Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzig

# Inkraftsetzung des Bebauungsplans "Kita Kasel-Golzig" in der Gemeinde Kasel-Golzig

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung Kasel-Golzig am 22.02.2016 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan "Kita Kasel-Golzig" in der Gemeinde Kasel-Golzig in der Fassung vorn 15.02.2016 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei dem Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S 006, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr Donnerstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Golßen, den 12.07.2016

2300 A



Amtsdirektor

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 28-2016

Tenor: Auftragsvergabe Lieferung und Montage

von 2 Stück Parkscheinautomaten im OT Groß Wasserburg an die Fa. Kienzle Argo GmbH, An der Hebemärchte 1, 04346 Leip-

zig

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 29-2016

Tenor: Gebührenordnung für die Benutzung ge-

bührenpflichtiger Parkplätze in der Gemein-

de Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 9
Ja: 5
Nein: 4
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 26-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald und der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 9

Davon anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 27-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 "Campingplatz Nord" im OT Briesen der Gemein-

de Halbe

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 19-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-

mens gem. Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung Bürocontainergebäude, Gemarkung Krausnick, Flur 11, Flurstück 43 und 45

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 30-2016

Tenor: Neuabschluss Gas-Wegenutzungsvertrag

mit der EWE Netz GmbH, Cloppenburger

Str. 302, 26133 Oldenburg

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 9
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

### Bekanntmachung über den Abschluss eines Wegnutzungsvertrages - Gas der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat am 16.03.2016 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, dass die Wegenutzungsverträge - Gas mit der EWE Netz GmbH, Cloppenburger Straße 302 in 26133 Oldenburg für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Ortsteilen Krausnick und Groß Wasserburg zum 25.03.2018 enden. Interessierten Gasversorgungsunternehmen wurde Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines Gas - Wegenutzungsvertrages bis zum 15.06.2016 gegenüber der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg zu bekunden. Innerhalb dieser Frist hat die EWE Netz GmbH ihr Interesse bekundet und der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg ein verbindliches Angebot unterbreitet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in ihrer Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, nach Ablauf des bestehenden Wegenutzungsvertrages - Gas einen neuen Wegenutzungsvertrag - Gas in der Gemeinde mit der EWE Netz GmbH abzuschließen.

Eine Auswahlentscheidung der Gemeinde war aufgrund der Tatsache, dass nur ein Bewerber ein verbindliches Angebot abgegeben hatte, nicht erforderlich. Die Entscheidung, der EWE Netz GmbH, Cloppenburger Straße 302 in 26133 Oldenburg den Zuschlag zu erteilen, wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 Absatz 1 EnWG für eine sichere, preiswerte, verbraucherfreundliche, umweltverträgliche sowie leistungsgebundene Gasversorgung getroffen.

Golßen, 05.07.2016

gez. Jens-Hermann Kleine

Amtsdirektor

# Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze

### in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), sowie auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 319), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S.1217), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg in der Sitzung am 29.06.2016 folgende Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg beschlossen:

### § 1 Allgemeines

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur in Verbindung mit einer Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben. (2) Gebührenpflichtige Parkplätze sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen. Die Höhe der Gebühr und die mögliche Nutzungsdauer muss am Parkscheinautomat ersichtlich sein.

(3) In das parkgebührenpflichtige Gemeindegebiet werden nachstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze einbezo-

gen: Parkplatz "Kleiner Grund" Parkplatz "Am Kahnhafen".

# § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit von: Montag bis Sonntag jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr.

### § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

### § 4 Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr pro Stunde beträgt 01,00 €. Die Tageskarte kostet 05.00 €.
- (2) Die Gebühr ist am Parkscheinautomat zu entrichten.

### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Krausnick-Groß Wasserburg, den 14.07.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.07.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 31-2016

Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde

Rietzneuendorf-Staakow mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen-Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan- Stellenplan

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

> 8 Davon anwesend: .la· 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen:

Beschlussnummer: 27-2016

Tenor:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald und der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Ge-

meinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: ergebnis:

8 Davon anwesend: 7 .la· Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen:

Beschlussnummer: 28-2016

Tenor:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Besucherzentrum" und der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Was-

serburg im OT Krausnick

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 8 7 Ja: 1 Nein: 0 Enthaltung: Befangen:

Beschlussnummer: 29-2016

Tenor:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 "Campingplatz Nord" im OT Briesen der Gemein-

de Halbe

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 8 7 Ja: Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Beschlussnummer: 30-2016

Zustimmung zum Antrag auf Ratenzah-Tenor:

lungen für den Straßenbaubeitrag und Kostenersatz - Baumaßnahme: Sanierung Baruther Straße - Gemeinde Rietzneuen-

dorf-Staakow

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

8 Davon anwesend: 8 0 Nein: Enthaltung: 0 0 Befangen:

### Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 24-2016

Satzung über die Festsetzung der Steuer-Tenor:

sätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schlepzig für das Jahr 2017

und Folgejahre

Abstimmungs-

9

9

9

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5

Davon anwesend: 4 4 Ja: Nein: 0 Enthaltung: 0 n

Befangen:

Beschlussnummer: 23-2016 Tenor:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Abbruch einer Scheune und Ersatzneubau als Nebengebäude mit Ab-

stellräumen - Gemarkung Schlepzig, Flur 9,

Flurstück 115

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5

4 Davon anwesend: 4 Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: Befangen:

Beschlussnummer: 22-2016

Tenor: Versagung des gemeindlichen Einverneh-

> mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung Paddel-

bootüberdachung

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5

Davon anwesend: 4 0 Ja: Nein: 4 0 Enthaltung: n Befangen:

Beschlussnummer: 21-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum

Vorhaben: Errichtung von zwei Gartengerätehäusern als Nebenanlage (nachträglich)

Abstimmungs-

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: ergebnis: 5 4

Davon anwesend: Ja: 4 0 Nein: Enthaltung: 0 0 Befangen:

5

4

4

0

0

n

640 v. H.

370 v. H.

325 v. H.

Beschlussnummer: 27-2016 Beschlussnummer: 25-2016 Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Tenor: Auftragsvergabe: Lieferung eines Traktor-Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Anhängers an die Fa. Werbener Landtechnik & Handelsgesellschaft mbH Werben, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbar-Burger Str. 17, 03096 Werben gemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Abstimmungs-(BauGB) i.V. mit § § 2 Abs. 4 BauGB - zum ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Besucherzentrum" und Davon anwesend: Ja: der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungs-Nein: plans der Gemeinde Krausnick-Groß Was-Enthaltung: serburg im OT Krausnick Befangen: Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Bekanntmachung der Haushaltssatzung Davon anwesend: 4 4 Ja: der Gemeinde Schlepzig Nein: 0 für das Haushaltsjahr 2016 Enthaltung: 0 Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Befangen: Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBI. I/19 S. 286) wird nach Beschluss der Beschlussnummer: 4-2016 Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 28.04.2016 fol-Planungsleistungen Tenor: Auftragsvergabe gende Haushaltssatzung erlassen: Bebauungsplan "Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen" in der Gemeinde Schlepzig an das Büro Plan & Recht Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird GmbH, in Abänderung des Wortlautes der 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Beschlussvorlage ordentlichen Erträge auf 1.358.900,00 € Abstimmungsordentlichen Aufwendungen auf 1.356.200,00 € 5 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: außerordentlichen Erträge auf 100,00€ 5 Davon anwesend: außerordentlichen Aufwendungen auf 100,00€ 4 Ja: 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der 1 Nein: Einzahlungen auf 1.192.500.00 € Enthaltung: 0 Auszahlungen auf 1.182.900.00 € Befangen: 0 festgesetzt. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes Beschlussnummer: 5-2016 entfallen auf: Tenor: Aufstellung des Bebauungsplans "Sonder-Einzahlungen aus laufender gebiet Wohnen und Ferienwohnungen" in Verwaltungstätigkeit auf 1.141.800.00 € der Gemeinde Schlepzig Auszahlungen aus laufender Abstimmungs-Verwaltungstätigkeit auf 1.053.500.00 € 5 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: 5 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 4 Ja: 50.700,00 € 1 Nein: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 0 Enthaltung: 108.700,00 € O Befangen: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Beschlussnummer: 6-2016 0,00€ Tenor: Erlass einer Veränderungssperre gem. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit §§ 14, 17 Baugesetzbuch zum Bebauungs-20.700,00 € plan "Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen" in der Gemeinde Schlepzig Einzahlungen aus der Auflösung von Abstimmungs-Liquiditätsreserven 0,00€ ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00€ 5 Davon anwesend: 4 § 2 Ja: 1 Nein: Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförde-Enthaltung: 0 rungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt Befangen: Beschlussnummer: 26-2016 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Tenor: 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung - der Gemeinde Schlepzig Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Abstimmungs-Satzung (Hebesatzung vom 29.11.2011) festgesetzt worden 5 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: sind, betragen:

5

5

0

0

1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Betriebe (Grundsteuer A)

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Befangen:

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 3.000,00 €

### festgesetzt.

 Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf  $3.000,00 \in$ 

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 E und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € festgesetzt.

### § 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte, Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Bud g. Nr.	Teil HH	Produktbe		Produkt	gruppe/Produkt	Budget- verantwortlicher
	*************					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
1	1	11	Innere Verwaltung	111.01	Gemeindeorgane	AL 10
Ì	5	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	272	Fahrbibliothek	Frau Leißner
	6	-		281	Heimat-u. Kulturpflege	
11	2	11	Innere Verwaltung	111.02	Allg. Grundvermögen	AL 60
	21	57	Wirtschaft u. Tourismus	573	Dorfgemeinschaftshäuser	Frau Schudek
[]]	3	21 - 24	Schulträgeraufgaben	211.02	Schulkosten	AL 32
	7	36	Kinder-, Jugend- u.	361	Förd. v. Kinder in	Herr Schneider
	8		Familienhilfe		Tageseinrichtg, in Tagespflege	
	9	42	Sportförderung	365	Tageseinrichtg. f. Kinder	
	10			366	Einrichtung d. Jugendarbeit	
	11			424	Sportstätten u. Bäder	
IV	4	25 - 29	Kultur u. Wissenschaft	252.01	Museum	AL 10
						Frau Leißner
V	12	51	Räumliche Planung u.	511	Räuml. Planungs- und	AL 60
	13		Entwicklung		Entwicklungsmaßnahmen	Frau Schudek
1	14	53	Ver- u. Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	
1	15	54	Verkehrsflächen	532	Gasversorgung	
ĺ	16	55	Natur- u, Landschaftspflege	533	Wasserversorgung	
l	17			541	Gemeindestraßen	
	18			545	Straßenreinig.Winterdienst	
	19			551	Öffenti. Grün/Landschaftsbau	
				552	Öffentl. Gewässer	
Vi	20	55	Natur- u, Landschaftspflege	553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32
-						Herr Schneider
VII	22	57	Wirtschaft u. Tourismus	575.01	Tourismus	AL 10
						Frau Leißner
VIII	23	61	Allg, Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20
	24			612	sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Schliebner

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen,
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßi-
- ge Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- 5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 26. Juli 2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2016, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 8. August 2016 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 27.07.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

### Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat

als allgemeine untere Landesbehörde

Lübben (Spreewald), 12.07.2016 Az.:15-51-1/16-07/HH-2016

### Genehmigung

Als gem. § 110 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, (GVBI. 1 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. 1/14, Nr. 32) zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinde Schlepzig erteile ich gemäß § 63 Abs, 5 BbgKVerf die

### kommunalaufsichtliche Genehmigung

für das von der Gemeindevertretung Schlepzig am 28.04.2016 beschlossene

### Haushaltssicherungskonzept

zur Haushaltssatzung mit Anlagen des Haushaltsjahres 2016.

Im Auftrag

Bell



Nadine Starke

### 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung-der Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig hat in der Sitzung am 29.06.2016. die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - beschlossen:

### Art.

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

# § 5 A Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
- § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zuund Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.

- § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 79 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

### Art. II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung- der Gemeinde Schlepzig tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 30.06.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schlepzig

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBI. I/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig am 29.06.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Schlepzig wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 700 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. für die Gewerbesteuer 325 v.H.

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre.

### §З

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzung vom 01.12.2011 außer Kraft.

Golßen, den 11.07.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

### Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen" in der Gemeinde Schlepzig

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig am 29.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2016 mit Beschluss Nr. 05-2016 die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet

Wohnen und Ferienwohnungen" in der Gemeinde Schlepzig, beschlossen.

Zur Sicherung der Ziele der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre betrifft folgende Grundstücke der Gemarkung Schlepzig, Flur 9: Flurstücke 222, 220/2, 312, 313, 308,210, 257, 248, 289, 290, 256, 129, 255,124, 123, 147, 197, 145, 144, 300, 299, 298, 297, 143, 142/2, 142/1, 140, 138, 136, 141, 139, 282, 283, 134, 132, 131, 294, 295, 129, 133, 194, 293, 193, 192, 191, 189, 188, 187, 186, 185, 184, 275, 276, 274, 303, 273, 173, 272, 301, 271, 267, 305, 268, 306, 281, 291, 288, 165, 307, 287, 164, 285, 160/2, 284, 162, 163, 190, 167, 150, 149/3, 149/2, 149/1, und teilweise die Flurstücke 249, 128, 152, 127, 159, 211, 213, 214, 309, 221/1, 220/1, 219, 218, 217, 216 und 215.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Übersichtsplan eingezeichnet. Dieser Planausschnitt ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung.

# § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- 1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlage nicht beseitigt werden:

- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- 3.) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre nicht berührt.

# § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

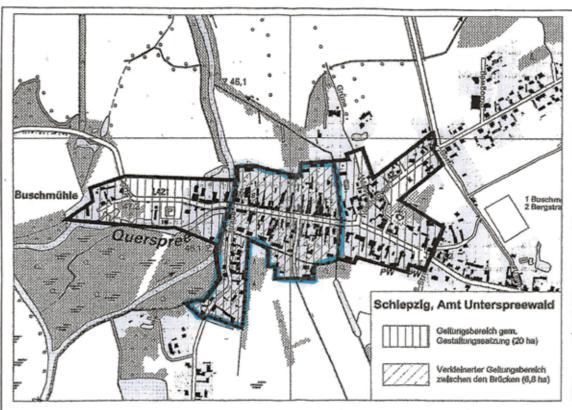
Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 Baugesetzbuch verlängert wird.

Golßen, 14.07.2016

gez. J.-H. Kleine Amtsdirektor

Anlage zur Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen" in der Gemeinde Schlepzig



Aulage 1

Geltungsbereich der bestehen dem Ortsgestaltungssatzung
Geltungsbereich der Bebannungsplanes
Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen

### Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 32-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Besucherzentrum" und der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Was-

serburg im OT Krausnick

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 29-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Antrags-

konferenz zum Raumordnungsverfahren "Erdgasfernleitung EUGAL, Abschnitt

Brandenburg"

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10

Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlussnummer: 30-2016

Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum

Vorhaben: Errichtung eines Pools mit Aufschüttung und Errichtung eines Gartenhau-

ses - nachträglich

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 0
Nein: 7
Enthaltung: 2
Befangen: 1

Beschlussnummer: 34-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Neubau

Gehweg und Zufahrten in der Bahnhofstraße 105-110, 15910 Schönwald OT Schönwalde an die Tief- u. Straßenbau Leyer GmbH, Schönwalder Str. 5, 15910 Kraus-

nick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 33-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Ertüchtigung Verer-

dungsbecken Kläranlage Waldow an die Fa. Brochwitz, Kläranlagenbau GmbH, Döl-

linger Str. 26, 04928 Plessa

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 31-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Schulmöbel für die

Grundschule Schönwalde an die Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG, Schützenstr. 5, 10117 Berlin

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 39-2016

Tenor: Durchführungsbeschluss zur baulichen Er-

weiterung des Schulstandortes in Schönwalde in Abänderung des Wortlautes der

Beschlussvorlage

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10

Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 38-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Errichtung

eines Zaunes zur Abgrenzung der Freianlagen am Dorfgemeinschaftshaus "Haus Kulick", Hauptstraße 48 in 15910 Schönwald OT Schönwalde in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 35-2016

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nut-

zungsvertrages über die Errichtung eines Gehweges in der Bahnhofstraße 105-110

im OT Schönwalde

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 36-2016

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nut-

zungsvertrages über die Errichtung einer Bushaltestelle in der Bahnhofstraße im OT

Schönwalde

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 37-2016

Tenor: Abschluss eines Mietvertrages für die Woh-

nung im Dachgeschoss des Wohnhauses

Dorfstr. 9, OT Waldow

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

### **Gemeinde Steinreich**

### Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten Gemeinde

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (Bbg.Kverf)) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 8 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Steinreich in ihrer Sitzung am 16.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Grundsatz

- (1) Nach Maßgabe dieser Satzung erhebt die Gemeinde Steinreich Kostenersatz für:
- a) den Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstückzufahrten zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, sowie
- b) bei Überfahrten über einen Geh- oder Radweg, die aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert werden, als dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Bau und die Mehrkosten für die Unterhaltung.
- (2) Absatz 1 lit. a) findet entsprechende Anwendung für fußläufige Grundstückszugänge.

### § 2 Verteilungsmaßstab, Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz nach § 1 Abs. 1 lit. a und Absatz 2 wird bei der Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen auf Basis des tatsächlichen Aufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen nach den tatsächlichen Kosten berechnet.
- (2) Der Kostenersatz nach § 1 Abs. 1 lit. b) für den Bau einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg wird auf Basis des tatsächlichen Mehraufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg nach den tatsächlichen Mehrkosten berechnet.

# § 3 Kostenersatzpflichtiger

(1) Kostenersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenersatzpflichtig. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBI. I S. 2457) genannten juristischen oder natürlichen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Kostenersatzpflichtige derselben Schuld haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Entstehung, Fälligkeit

- (1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt, des fußläufigen Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Geh- und Radweg, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (2) Der Kostenersatz ist einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

Golßen, den 22.06.2016

gez. J.-H. Kleine Amtsdirektor

### Satzung

### über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Steinreich (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2014 (GVBI. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBI. I Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich in ihrer Sitzung vom 16.06.2016 nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Anlagen im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen erhebt die Gemeinde Steinreich Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, sowie nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

### § 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
- den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Anlagen im Sinne des § 1 benötigten Grundflächen;

- den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen (Grundstück) und der Wert der unentgeltlich sowie der unter ihrem Verkehrswert erworbenen Grundstücke, sowie dieser nach § 6 auf den Beitrag angerechnet wird. Maßgeblich ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahmen:
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen. Für Wege und Plätze gilt diese Bestimmung sinngemäß;
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von a) Rinnen und Bordsteinen,
  - b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - c) Gehwegen,
  - d) Radwegen,
  - e) kombinierten Geh- und Radwegen,
  - f) Beleuchtungseinrichtungen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
  - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - i) Parkflächen einschließlich Standspuren und Halteleuchten,
  - j) unselbständigen Grünanlagen;
- die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in eine Fußgängerstraße.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landesund Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.
- (4) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass der Aufwand für einen Abschnitt einer Erschließungsanlage gesondert ermittelt wird, wenn der Abschnitt selbständig genutzt werden kann

# § 3 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 4 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach Abs. 3).

(2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen und der Gemeinde am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei	(Straßenart)	anrechenbare	Breite		
	(Caranomary)	in Kern-, Ge-	in sonstigen	Anteil der	Anteil der
		werbe- u. In-	Baugebie-	Beitrags-	Gemeinde
		dustriegebie-	ten u. in-	pflichtigen	
		ten	nerhalb im		
			Zusammen-		
			hang be-		
			bauter Ort-		
			steile		
1.	Anliegerstraßen	8,50 m	5,50 m	65 v. H.	35 v. H.
2.	Haupterschließungsstraßen				
a)	Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 v. H.	60 v. H.
b)	Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	50 v. H.	50 v. H.
c)	Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	50 v. H.	50 v. H.
d)	Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	40 v. H.
e)	gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	55 v. H.	45 v. H.
f)	Beleuchtung	-	-	60 v. H.	40 v. H.
g)	Oberflächenentwässerung			60 v. H.	40 v. H.
h)	unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 v. H.	50 v. H.
3.	Hauptverkehrsstraßen				
a)	Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	30 v. H.	70 v. H.
b)	Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	50 v. H.	50 v. H.
c)	Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v. H.	50 v. H.
d)	Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	40 v. H.
e)	gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	55 v. H.	45 v. H.
f)	Beleuchtung	-	-	60 v. H.	40 v. H.
g)	Oberflächenentwässerung	-		60 v. H.	40 v. H.
h)	unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 v. H.	50 v. H.
4.	Selbständige Gehwege				
	einschl. Beleuchtung u. Oberflächen-	3,00 m	3,00 m	60 v. H.	40 v. H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Bei den in Abs. 3 Nr. 1 bis 4 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne der Absätze 3 und 4 gelten als
- Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
- Haupterschließungsstraßen/Durchgangsstraße: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind,
- Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,
- Selbständige Gehwege: Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.
- (6) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Streckenabschnitte, für die sich nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen, ohne dass es dazu eines Gemeindevertreterbeschlusses bedarf.
- (7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Breite die größte Breite.
- (8) Für Anlagen, die in Absatz 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretung durch Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen.

# § 4 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 3 ermittelte Aufwand wird auf die Grundstücke, welche durch die Anlagen einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen, nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Grundstück i. S. dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch der dem selben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden kann (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- (4) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches einer Abrundungssatzung soweit sie an der Anlage angrenzen:
- a) die gesamte Fläche, die im Abrundungsgebiet liegt und baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann;
- b) Grundstücke, die im Satzungsgebiet nach § 34 BauGB liegen, jedoch über die Abrundungsgrenze hinaus tatsächlich baulich oder gewerblich genutzt werden, bis zur Grenze der tatsächlichen baulichen oder gewerblichen Nutzung;

- (5) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei denjenigen Grundstücken, die ganz oder teilweise im Außenbereich liegen und soweit für sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Anlagen besteht, die gesamte Grundstücksfläche.
- (6) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche für berücksichtigungsfähige Grundstücke mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss, für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um 0,3
- b) 0,5 bei Grundstücken, die einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbar genutzt werden können (z. B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten),
- c) 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können, soweit sie nicht unter die Regelungen der Buchstaben d) oder e) fallen
- d) 0,0333 bei landwirtschaftlicher Nutzung im Außenbereich liegender Grundstücke bzw. Grundstücksteile (z. B. Grünland, Acker, Ödland, Brachland)
- e) 0,0167 bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.
- (7) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Gebindehöhe (Traufhöhe) geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (8) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je vollendete 2,8 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.

# § 5 Abschnitte von Anlagen

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.
- (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

### § 6 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

- 1. Freilegung,
- 2. Fahrbahn,
- 3. Radweg,
- 4. Gehweg,
- 5. gemeinsame Geh- und Radwege,
- 6. Parkflächen,
- 7. Beleuchtung,
- 8. Oberflächenentwässerung,
- 9. selbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün gesondert und in Reihenfolge des für den Beitragspflichtigen nutzbaren Baufortschritts erhoben werden.

# Vorausleistungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen in Höhe von insgesamt 80 % des voraussichtlich endgültigen Straßenbaubeitrages erheben.
- (2) Der Beitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

### **§ 8** Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an
- die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBI. I, S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Bescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.
- (4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner derselben Schuld.
- (5) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

### § 9 **Fälligkeit**

Der Beitrag und die Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des jeweiligen Bescheides fällig.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

Golßen, den 22.06.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

### Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 24-2016

Tenor:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Besucherzentrum" und der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg im OT Krausnick

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

7 Davon anwesend: 7 Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen:

Beschlussnummer: 25-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-

mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Ersatzneubau Nebengebäude (Doppelgarage und Sommerküche), Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück

Abstimmungs-

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 ergebnis:

Davon anwesend: 7 7 Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen:

Beschlussnummer: 26-2016

Tenor:

Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuendorf/See, Flur 1, Flurstück 2/2 und Flur 2, Flurstück 65 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 ergebnis:

7 Davon anwesend: 7 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen:

Beschlussnummer: 28-2016

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuen-

dorf am See, Flur 2, Flurstück 236/1

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

9 7 Davon anwesend: 7 Ja: Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen:

Sta	Ь	Gol	<b>IR</b> ar
Sta	uι	au	IDEI.

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 52-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Antrags-

konferenz zum Raumordnungsverfahren "Erdgasfernleitung EUGAL, Abschnitt

Brandenburg"

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 13

 Ja:
 13

 Nein:
 0

 Enthaltung:
 0

 Befangen:
 0

Beschlussnummer: 55-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald und der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Ge-

meinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 13
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 53-2016

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errich-

tung einer Grundstückszufahrt zum Grund-

stück Springweg 10, im OT Zützen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 13
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 58-2016

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Verfüllen

der Fußbodenöffnung und Sanierung des Fußbodens in der Friedhofshalle, Dorfstra-

ße in 15938 Golßen GT Altgolßen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 13

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 54-2016

Tenor: Abschluss eines Nutzungs- und Entschädi-

gungsvertrages mit der DB Netz AG

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 13

Davon anwesend: 13
Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlussnummer: 56-2016

Tenor: Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 Satz 6 Vermö-

genszuordnungsgesetz (VZOG) über eine in Teilen entgeltliche Vermögenszuordnung zum Flurstück 366, Flur 2, Gemarkung Züt-

zen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 13
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 57-2016

Tenor: Abschluss eines Mitbenutzungsvertrages

mit dinglicher Sicherung zum Flurstück

94/1, Flur 6, Gemarkung Golßen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 13
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 59-2016

Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Zützen,

Flur 2, Flurstück 688 (Teilfläche)

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 13
Ja: 12
Nein: 1
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.07.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 71-2016

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der

Stadt Golßen vom 14.03.2016 (Beschluss

Nr. 19-2016)

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 17
Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlussnummer: 72-2016

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum

Haushaltssicherungskonzept 2016 der

Stadt Golßen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17

Davon anwesend: 17
Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Ant Onterspreew	aid		.0	<b>!</b>	11. 5/2010
Beschlussnummer: Tenor: Abstimmungs-	73-2016 Haushaltssatzung 2016 der Stadt	Golßen	Beschlussnummer: Tenor:	74-2016 Zustimmung Stundungsantrag zahlung	mit Raten-
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	Abstimmungs-		
ergebriis.			ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	17	ergebriis.		
	Ja:	15		Davon anwesend:	17
	Nein:	0		Ja:	15
	Enthaltung:	2		Nein:	0
	Befangen:	0		Enthaltung:	2
	Delangen.	U		Befangen:	0
5	05.0040			Boldingon.	J
Beschlussnummer: Tenor:	Förderung der Vereine aus Gewerl einnahmen im Jahr 2016	besteuer-			
Abstimmungs-					
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17			
cigobilis.	Davon anwesend:	16			
				n. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfo	
	Ja:	14	schlüsse, welche in	n der Sitzung des Hauptaussch	usses vom
	Nein:	1	05.07.2016 gefasst	wurden, in ortsüblicher Weise in	ihrem we-
	Enthaltung:	1		entlich bekannt gemacht:	
	Befangen:	1		onthon bortainit gomaonti	
		•	Beschlussnummer:	60 2016	
Daaahluaanummaru	70 2016				_
Beschlussnummer:			Tenor:	Auftragsvergabe Baumaßnahme	
Tenor:	Abschluss eines Gestattungsver			nierung Gewerbegebiet, Lucka	
	Einleitgenehmigung PENNY-Mark	t in den		und Am Joachimsteich in Golße	n
	Regenwasserkanal der Straße de		Abstimmungs-		
	in Golßen		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Abstimmungs-			3.900.110.	Davon anwesend:	5
_	O t-   A   -   -   -   Mit -     -   -	47			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17		Ja:	5
	Davon anwesend:	17		Nein:	0
	Ja:	17		Enthaltung:	0
	Nein:	0		Befangen:	0
	Enthaltung:	0		<b>G</b>	
	=	0	Beschlussnummer:	61-2016	
	Befangen:	U	Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben:	Caniaruna
			lenor.		
Beschlussnummer:				der 2-Zimmer-Wohnung 1.OG red	
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaber	n: Sanie-		hofstraße 15c in 15938 Golßen -	Los 1: Flie-
	rung und Umbau Mehrfamilienw			senlegerarbeiten	
	Friedensstraße 4 in 15938 Golßer		Abstimmungs-		
		1203 20 .	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
A	Türen/Dielen - Tischvorlage		5.g525.	Davon anwesend:	5
Abstimmungs-				Ja:	4
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17			
	Davon anwesend:	17		Nein:	1
	Ja:	17		Enthaltung:	0
	Nein:	0		Befangen:	0
				-	
	Enthaltung:	0	Beschlussnummer:	62-2016	
	Befangen:	0	Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben:	Canioruna
			lellor.		
Beschlussnummer:	64-2016			der 2-Zimmer-Wohnung 1. C	
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung	r Golßen		Bahnhofstraße 15c in 15938	Golßen -
	Flur 6, Flurstück 94/1	, 5.5.5511,		Los 2: Elektrikarbeiten	
A hotimm: .n ===	i iui O, i iui stuon 34/1		Abstimmungs-		
Abstimmungs-		. —	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	•	Davon anwesend:	5
	Davon anwesend:	17		Ja:	5
	Ja:	17			
	Nein:	0		Nein:	0
				Enthaltung:	0
	Enthaltung:	0		Befangen:	0
	Befangen:	0			
			Beschlussnummer:	63-2016	
Beschlussnummer:	68-2016		Tenor:	Durchführungsbeschluss der Ba	aumaßnah-
Tenor:	Grundstücksverkauf, Gemarkung	. Zützen.	iciloi.	me: Abriss des ehem. Feuerv	
	Flur 3, Flurstück 382 und Zustimi				
				und Herstellung eines Pavillons	
	Eintragung einer beschränkt pers			terfläche am Dorfteich im Ge	emeindeteil
	Dienstbarkeit in Form eines Wege	rechts		Prierow in 15938 Golßen	
Abstimmungs-			Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
•	Davon anwesend:	17	J. 300.1101	Davon anwesend:	5
		17			
	Ja:			Ja:	5
	Nein:	0		Nein:	0
	Enthaltung:	0		Enthaltung:	0
	Befangen:	0		Befangen:	0
	J	-		<b>J</b> -	•

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### **Landkreis Dahme-Spreewald**

### Historische Bauakten aus Golßen im Kreisarchiv

Als kleiner historischer Schatz hat sich der Inhalt der acht unscheinbaren Archivkartons herausgestellt, die im Kreisarchiv des Landkreises Dahme-Spreewald zur Aufarbeitung anstanden. Darin befanden sich 31 verstaubte und nur durch Fadenbindung zusammengehaltene Aktenstapel. Diese enthielten Bauunterlagen der Stadt Golßen sowie des Stadtteils Prierow und des Stadtteils Landwehr aus der Zeit der 1840er Jahre bis teilweise in die 1950er Jahre.

Obwohl die Akten schon seit dem Umzug des Kreisarchivs von Lübben nach Luckau im Magazin des Archivs untergebracht waren, erfolgte bis dahin keine Bearbeitung. Von Januar bis April dieses Jahres wurden aus den 27 willkürlich zusammengebundenen Aktenstapeln 86 Einzelakten gebildet. Die Akten wurden nach Grundstücken geordnet, so dass nun jede Akte sämtliche Dokumente zur Bebauung des jeweiligen Grundstückes enthält. Als Vorarbeit mussten dafür die aktuellen Straßennamen und Hausnummern den historischen Grundstücksbezeichnungen zugeordnet werden. Dies ist zu großen Teilen gelungen. Über folgende Grundstücke liegen historische Bauakten im Kreisarchiv vor:

Stadt Golßen

**Bahnhofstraße** Nr. 1 - 3, Nr. 54, Nr. 55, Nr. 59, Nr. 60, Nr. 61,

Nr. 62, Nr. 63

Berliner Straße Nr. 5/5a, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 10, Nr. 11, Nr.

12, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 39, Nr. 40, Nr.

42, Nr. 43

**Hauptstraße** Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 16, Nr. 17,

Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 33, Nr. 34, Nr. 35, Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38,

Nr. 39, Nr. 40

Luckauer Straße Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr.11, Nr. 13, Nr. 21, Nr.

46

Markt Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3

**Mühlenstraße** Nr. 11, Nr. 12/ 12a, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15, Nr.

16, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 22

Schulstraße Nr. 22

**Stadtwall** Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 11,

Nr. 32

**OT Landwehr:** 

**Hohendorfer Weg** Nr. 11, Nr. 14 **Landwehr** Nr. 2, 15, 19, 22

**OT Prierow** 

**Prierow** Nr. 4, 6, 12, 13, 14, 15, 17

In den Bauakten lassen sich Informationen über die (Neu)Bebauung der Grundstücke und die Errichtung von zahlreichen Nebengelassen (Ställe, Remisen, Seitenflügel) finden. Die Bauherren stammen hauptsächlich aus dem ortsansässigen Handwerk (z. B. Maurermeister, Bäckermeister, Schuhmachermeister, Buchdruckermeister usw.). Des Weiteren ist aus den Akten zu ersehen, dass im 19. Jahrhundert auch Frauen die Bauausführung innehatten.

Nicht nur die Errichtung des Bahnhofs Golßen mit seinen Gebäuden, wie dem Bahnmeisterhaus und der Bahnhofshalle, sind dokumentiert sondern auch die Entwicklung des Fabrikgeländes in der Bahnhofstraße 1 - 2. Darauf befand sich im 19. Jahrhundert das Sägewerk und eine Kehlleistenfabrik. In den 1930er Jahren bis in die 1940er Jahre wurde dieses Gelände verpachtet und zur Produktion von Luftfahrtgeräten (auch unter dem Einsatz von Zwangsarbeitern) genutzt.

Für die Heimatforschung dürfte sich der Bestand als äußerst interessant erweisen, gibt er doch Auskunft über das Wohnen, die Bauplanung sowie die städtebauliche Planung und das ortsansässige Handwerk in der Stadt Golßen.

Leider weisen einige Akten und viele Pläne durch jahrzehntelange unsachgemäße Lagerung erhebliche Schäden auf (z. B. Stockflecken, Risse, Brandflecken) und bedürfen dringend der Restaurierung.

Kontakt zur Einsichtnahme: Landkreis Dahme-Spreewald Kreisarchiv Nonnengasse 3 15926 Luckau

Tel.: 03544 5573790

E-Mail: Archiv@dahme-spreewald.de

# Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat



03546 20-2317

67/4-70906-16-704 08.07.2016

Landsreis Dahme-Spreewald, Resterparse 12, 15907 (Other (Spreewald)

Herrn Walter Kaul

Berlin

2. Ausfertigung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: 67/4-70906-16-704

Meine Anordnung zur Duldung einer Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahme auf der Altablagerung "Deponie Krausnick" vom 08.07.2016

 Gemarkung:
 Krausnick

 Flur:
 1

 Flurstücke:
 114 und 115

 an:
 Herrn

 Walter Kaul

geb. am: unbekannt letzter bekannter Aufenthaltsort: Berlin

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszusteilungsgesetz (VwZG) vorn 12. August 2005 (BGBI. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vorn 10. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3786) i.Vr.m. Verwaltungszusteilungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vorn 18. Oktober 1991 (GVBI.I/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vorn 28. Juni 2006 (GVBI.I/06, [Nr. 07], S.74, 86) öffentlich zugesteilt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der genannten Person war eine Zustellung der Anordnung durch die Post gemäß § 3 Wz/G nicht möglich. Daher ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Wz/G) durchzuführen.

Die Anordnung kann beim Landkreis Dahme – Spreewald, Umweltamt, Zimmer 438, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben zu den Sprechzeiten der Kreisverwaltung eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen, im Aufrag

Heuptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441

12 1597 Lübben (Spreer n (Spreewald) Beethovenweg 14 ft Weinbergstraße 1 1 Hauptstraße 51 n (Spreewald) Logenstraße 17 15711 Königs Wuster Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10

Sparkesse in Potsdam IBAN: DE22 1605 000 3881 0244 47 BIC: WELADED1PM

he worms (dahme-spreewald de ham)

E-Mail D postfi dehme-spreewald de 'De gesanten E-Mail Adressen de nut dem Emplang einsicher Mittelkingen ohne Signatur und oder Verschöstelung.

Geind des un-Oer atet

### **Ausschreibungen Amt Unterspreewald**

### Die Gemeinde Kasel-Golzig informiert

### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab sofort in OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m².

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Im Bad befinden sich Badewanne, Waschbecken und ein Toilettenbecken. Die Wände und der Fußboden sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 360.00 €.

Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1927

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald Bauamt/Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1 15938 Golßen Tel. 035452 384-124 bauamt@unterspreewald.de

### Die Gemeinde Steinreich informiert

### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m². Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen. Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 € monatlich. Für die Wohnung ist eine Kaution in Höhe von 1.008,00 € in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124

### Die Stadt Golßen informiert

### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 74.79 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest.

Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.08.2016 in der **Bahnhofstra-Be 15a** in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. **Die Wohnung befindet sich im 1. OG** und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 60,69 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 442,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 327,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 115,00 €/mtl zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 654,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Die Stadt Golßen vermietet ab 15.08.2016 in **der Bahnhofstra-Be 15a** in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. **Die Wohnung befindet sich im 3. OG** und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 64,15 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 470,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 345,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 125,00 €/mtl zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 690,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald Bauamt/Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1 15938 Golßen Tel. 035452 384-124 bauamt@unterspreewald.de

### Trink- und Abwasserverbände

### Bekanntmachung

### Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/ Krugau fasste am 30.06.2016 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil Beschluss Nr.: 08/2016

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald das Wirtschaftsprüfungsunternehmen ECOVIS aus Berlin für die Jahresabschlussprüfung 2016 zur Beauftragung vorzuschlagen.

### Nichtöffentlicher Teil Beschluss Nr.: 09/2016

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zum Bau von Absturzsicherungen und Geländer im Wasserwerk Groß Leuthen an das Unternehmen Lehmann Boote, aus 15913 Märkische Heide zu vergeben.

### Beschluss Nr.: 10/2016

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur serverseitigen Trennung von der Gemeinde Märkische Heide an das Unternehmen Jegasoft Media e. K. aus 15907 Lübben/Spreewald zu vergeben.

Annett Lehmann Verbandsvorsteherin Hans-Jürgen Lawnik Vorsitzender der Verbandsversammlung

### **Jagdgenossenschaften**

# Satzung der Jagdgenossenschaft "Rietzneuendorf- Staakow"

# nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG)

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rietzneuendorf-Staakow hat am 20.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rietzneuendorf- Staakow ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

### "Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow

und hat ihren Sitz innerhalb der Gemeinde 15910 Rietzneuendorf- Staakow OT Staakow.

### § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk "Rietzneuendorf-Staakow"

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Rietzneuendorf- Staakow entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch (Grenzbeschreibung):
- im Norden EGJ Hatzfeld und Verwaltungsjagd Oberförsterei Hammer.
- im Osten EJG Knösels
- im Süden JG Waldow/Brand,
- im Westen JG Golßen/ Prierow

# § 3 Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

# § 4 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

# § 5 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht, soweit in den Jagdpachtverträgen mit den Jagdpächtern, nicht die Übernahme des Wildschadens, durch den Jagdpächter vereinbart wurde.

# § 6 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Genossenschaftsversammlung und
- 2. der Jagdvorstand.

# § 7 Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

# § 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
- b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
- c) einen Schriftführer,
- d) einen Kassenführer,

- e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
- a) den jährlichen Haushaltsplan;
- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
- i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand:
- die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
- m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Amtskasse beim Amt Unterspreewald zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.

§ 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

### § 9

### Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.
- Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

# § 10 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentli-

che Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

# § 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

### § 12 Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen:
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen.

Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

# § 13 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.
- Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

# § 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

# § 15 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder alle 3 Jahre auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG- nicht berührt.
- (5) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
- (6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

# § 16 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf- Staakow, des Amtes Unterspreewald, durch Veröffentlichung im Amtsblatt, des Amtes Unterspreewald, bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung.
- (3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

# § 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 30.04.1992 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung

am 26.04.2013 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2017; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

### § 18 "Salvatorische Satzungsklausel"

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der

"Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf- Staakow "

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben / Spreewald 0 5. Juli 2018

Landrat

Ort, Datumeis Dahme - Spreeward

Untere Jagd- und Fischeraßshörde PF 1-41 oder 1451 15904 Libben (Spreewald) ( ) Trant



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 20.05, 2016 beschlossene Satzung der

"Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf- Staakow "

im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald

Nr. 8, Jahrgang 4 vom 5.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Ricknewerdorf - Staakow, 13.07.2016

Ort. Datum

Jagdvorstand:

Albert. (Jagdvorsteher)

(1. Beisitzer)

mos haft



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staa Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- Herausgeber: Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- Der Amtsdirektor des Amtes Unterspre
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
   Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abo-

preis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

### Mitteilung des Ordnungsamtes zur Verkehrsführung anlässlich des 18. Spreewälder Gurkentages in der Stadt Golßen am 13. und 14.08.2016

Am 13. und 14. August 2016 findet in der Stadt Golßen der 18. Spreewälder Gurkentag statt. Die Veranstalter erwarten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher.

Aus diesem Grund machen sich wieder umfangreiche Verkehrseinschränkungen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Der kleine Parkplatz Ecke Gartenstraße/Straße der Einheit wird

ab Mittwoch, dem 10.08.2016 ab 06.00 Uhr nicht mehr befahrbar sein. Hier wird ein kleiner Rummel für unsere Kinder aufge-

Im Innenstadtbereich wird am Freitag, dem 12.08.2016 ab 08.00 Uhr die Straße Am Markt sowie die Schulstraße bis Montag, den 15.08.2016, 16.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Dort werden wieder Verkaufsstände, Toilettencontainer und eine 2. Veranstaltungsbühne aufgestellt.

Am Freitag, dem 12.08.2016 ab 17.00 Uhr wird die Sperrung dann auf die Berliner Straße, die Hauptstraße, die Gartenstraße und die Straße der Einheit ab BHG-Einfahrt erweitert.

Der öffentliche Personennahverkehr wird während dieser Zeit durch die Haltestellen im Stadtwall bedient.

Aufgrund der Vielzahl der Aussteller wird in diesem Jahr auch wieder die Friedensstraße in das Veranstaltungsgeschehen einbezogen. Die Umleitung wird ab Freitag, 12.08.2016 ab 17.00 Uhr über die Bergstraße, Bahnhofstraße in den Stadtwall und dann in die Lübbener Straße geführt. Alle Sperrmaßnahmen gelten bis Montag, den 15.08.2016, 8.00 Uhr.

Für den zu erwartenden Besucherverkehr werden 3 gebührenpflichtige Parkplätze eingerichtet. Diese befinden sich wie im letzten Jahr am Schützenhaus, am Sportplatz in der Bahnhofstraße sowie auf der Wiese neben dem Utzenberg (Einfahrt von der B96). Die Einweisung vor Ort erfolgt durch Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Unterspreewald. Die Geschwindigkeit wird im Bereich der B 96 auf 30 km/h herabgesetzt werden

Des Weiteren werden im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Park- und Halteverbote ausgewiesen.

Wir bitten alle Anwohner um Verständnis und um freundliche Beachtung. Sollten Ihrerseits Fragen zu den oben genannten Verkehrsraumeinschränkungen bestehen oder auf Grund spezieller Umstände Probleme auftauchen, bitte wir diese rechtzeitig mit dem Ordnungsamt (Tel. 035452 384125 oder 0174 3470381) gemeinsam zu klären.

Ihr Ordnungsamt

### **Deutsche Bahn**

Unter der Homepage: http://bauprojekte.deutschebahn.com/p/ berlin-dresden/projekttagebuch

kann das Bautagebuch mit arbeitstäglichen Neuigkeiten vom Projekt eingesehen werden.

Des weiteren steht das Bürgertelefon 0160 97444899 (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Verfügung.

In der Amtsverwaltung, im Bürgerbüro liegen die Fahrplanänderungen mit Beschreibung der Haltepunkte als Broschüre für interessierte Bürgerinnen und Bürger aus.

# en contractions of the contraction of the contracti

**Dresden** haben wir

vor uns.

Zwischen Berlin und



# hre Informationsmöglichkeiten

www.bahn.de/reiseauskunft www.bahn.de/bauarbeiten

für mobile Geräte

DB Regio Berlin/Brandenburg Telefon Kundendialog

ab Mitte Juli auf Bahnhöfen und in Zügen (gültig ab 5. August 2016) Fahrplanbroschüre

ist kostenlos, nicht mit Werbung verbunden ten und Zeiträumen filtern. Der Newsletter inie können Sie sich individuell über bau-DB Regio Nordost, nach Streckenabschnitbedingte Fahrplanänderungen von Zügen halten. Sie können dabei nach Linien der werden, informieren Sie sich bitte vorab. der Deutschen Bahn auf dem Laufenden Mit unserem E-Mail-Newsletter für Ihre und jederzeit kündbar.

Mit dem QR-Code direkt zur Newsletter-Anmeldung:

Mit dem QR-Code direkt zum App-Download:

Deutsche Bahn AG Potsdamer Platz 2

Anderungen vorbehalten. www.deutschebahn.com Stand: 28. Juni 2016

Berlin-Brandenburg GmbH

mit E-Mail-Newsletter und RSS-Feed

bauarbeiten.bahn.de/mobile

App "DB Bauarbeiten"

Abschnitt Baruth (Mark)-Hohenleipisch

9. Dezember 2017

<u>S</u>

vom 5. August 2016

schnitt zwischen Baruth im Landkreis Teitow-Fläming und Hohenleipisch im Landkreis Elbe-Elster ausgebaut.

Wünsdorf-Waldstadt - Hohenleipisch für

Ab 5. August 2016 ist die Teilstrecke

im Freistaat Sachsen), für Geschwindigkei-ren bis 200 Kilometer pro Stunde ausgebaut. Der Bund, die EU, die Deutsche Bahn sowie die Länder und Kommunen investieren ins-

Renting und Kottewitz (Landkreis Meißen

den Zugverkehr gesperrt. Bis Dezember 2017 werden dort Gleise, Bahnsteige und

Bahntechnik erneuert.

Nunmehr wird der 73 Kilometer lange Ab-

Im Rahmen der 1. Ausbaustufe werden in den nächsten Jahren große Teile der Strecke Berlin - Dresden, zwischen dem Berliner Au-

Ausbaustrecke Berlin-Dresden

3331 235-6881/6882

(gültig ab 5. August 2016) ab Mitte Juli auf Bahnhöfen und in Zügen Streckenfahrplan RE5



Streckensperring und Ersatzverkehr

Winsdorf-Waldstadt-Elsterwerda

bauarbeiten.bahn.de/apps

**Felefon VBB-Infocenter** 

bis zur Landesgrenze Brandenburg/Sachsen

nen Zug von Blankenfelde südlich Berlins

ergeben. Fast 90.000 Schwellen, 121 Kilometer Schienen und hunderte Kilometer

Kabel müssen verlegt sowie rund 1.800 Oberleitungsmaste aufgestellt werden. Zu-dem wird die Strecke mit moderner elek-

tronischer Stellwerkstechnik ausgestattet. Weiterhin werden 18 Bahnübergänge auf-

werden die Wege an andere Straßen ange-Für den Ersatz von zwei Bahnübergängen gelöst. Dafür werden 13 Straßenbrücken und zwei Eisenbahnbrücken neu gebaut.

mit dem europäischen Zugsicherungssystem ETCS ausgerüstet. Dann ist Tempo 200 mög-lich und die Fahrzeit kann weiter reduziert

werden.

2017 die Fahrzeit zwischen Berlin und Dresden um neun Minuten auf eine Stunde und 47 Minuten. Bis 2020 wird die Strecke

Der Streckenausbau verkürzt ab Dezember

Dafür müssen unter anderem rund 840.000

Kubikmeter Erdstoffe bewegt werden – auf Eisenbahnwaggons verladen würde dies ei-

der Abschnitt Hohenleipisch-Elsterwerda

Bislang sind bereits 165 Millionen Euro in

gesamt rund 575 Milionen Euro.

den Ausbau geflossen. So wurden im Jahr 2015 unter anderem

eine neue Straßenunterführung in Betrieb

I in Rangsdorf bei Berlin der Bahnhof und

fertiggestellt

dorf (Baruth/Mark) zwei Straßenbrücken

genommen sowie bei Lindenbrück (Zossen) und Mückenals Ersatz für Bahnübergänge gebaut.

Damit Sie auf Ihrer Reise nicht überrascht

# lmpressum

Kommunikation Infrastruktur 10785 Berlin

Einzelangaben ohne Gewähr.

Grafik: VBB Verkehrsverbund

### Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Auf Fährtensuche begaben sich im Juni die Grundschüler der vierten Klassen der Grundschule Gröditsch, gemeinsam mit Frau Lübbeke und ihren Jagdhunden



Warum zogen sich die Menschen Hunde als Gefährten heran? Was muss ein Jagdhund eigentlich können? Wie kann er bei der Jagd helfen? Kann jeder Hund das alles?

Schon bevor es in Wald und Flur ging, hatten die Kinder viele Fragen. Frau Lübbeke beantwortete sie geduldig. Nach einer Wanderung in das Revier stellte sie den Schülern zunächst die Hunde vor.

Ihr 4-jährige Gordon-Setter zeigte uns, wie er ein "Tier", in diesem Fall ein präpariertes Fell, aufspürt. Auf die Kommandos und Zeichen seines Frauchens reagierte er sofort. Nachdem er das Tier apportiert hatte, wurde er belohnt. Der zweite Hund, ein Pointer, wurde auch schnell fündig. Man konnte sehen, wie viel Freude die Hunde bei ihrer "Arbeit" hatten. Die Jägerin erklärte, wie wichtig es ist, dass die Hunde sofort auf alle Zeichen und Pfiffe reagieren, damit sie nicht beim Suchen selbst in Gefahr geraten. Besonders gut gefiel den Jungen und Mädchen der jüngste Hund. Obwohl er erst 14 Wochen alt ist, stöberte er das "Reh" ganz schnell auf.

Warum muss es überhaupt Jäger geben? Weshalb kann man die Tiere nicht in Ruhe lassen?

Auch diese Fragen wurden auf der weiteren Wanderung geklärt. Der 14-jährige "Hundeopa" hatte Lust sein Können zu zeigen. Mit Feuereifer halfen die Schüler schließlich beim Verteilen der Belohnungen und die Hauptakteure dieser Stunden genossen die zahlreichen Streicheleinheiten.

Nach einem Rundblick vom Hochsitz gab es für die aufmerksamen und interessierten Schüler eine Stärkung. Sie ließen sich den zünftigen Jägerschmaus schmecken, den Frau Lübbeke uns spendierte. Die Klasse 4a entdeckte im Wald noch einen Bau, den Fuchs und Dachs gemeinsam bewohnen. Staunend erfuhren sie, dass der "faule" Fuchs den ganzen Hausputz dem "fleißigen" Dachs überlässt.

Leider wurde es viel zu schnell Zeit für den Rückweg.

Alle Kinder waren begeistert von diesem Erlebnis und hatten hinterher viel zu erzählen.

Den Lehrerinnen Frau Dziubaty und Frau Schneider ging es ebenso und wir bedanken uns ganz herzlich für die tollen Unterrichtsstunden in der Natur.

### Kara im Lutkiland

Am 24. Juni 2016 nahm uns die gesamte Schülerschar der Grundschule Schönwalde mit auf eine fantasievolle Reise in das Land der Sagen und Mythen unserer Heimat – der Lausitz. Nachdem wir bei unserer Schulprogrammfortschreibung "Meine Heimat hat eine wechselvolle Geschichte" festgestellt hatten, dass wir auch in unseren Dörfern Spuren der Sorben und

Wenden finden – in Wörtern, Ritualen und Festen - entschlossen wir uns zur Aufführung des Musicals "Kara im Lutkiland". Das Musical wurde erstmalig an einer Schule einstudiert, nachdem es bereits erfolgreich vom Kindermusical Cottbus uraufgeführt wurde. Durch die Unterstützung der Kulturakademie Lausitz und kofinanziert durch die Stiftung für das sorbische Volk gingen wir im Herbst mit professioneller Hilfe durch Herrn Apel das Projekt an. Nach Tanz- und Schauspielübungsstunden, einer Osterprojektwoche, dem Sammeln von Geldern bei einem Sponsorenlauf und durch betriebliche Sponsoren fuhren wir alle ins "Teichland" und verlebten einen schönen Tag zu Beginn der Projektwoche. Nach mehreren Proben und dem Einrichten der Halle gab es zwei Aufführungen des Musicals mit z.T. unterschiedlichen Darstellern. Insgesamt erlebten ca. 500 Zuschauer ein Musical auf höchstem Niveau.



Die Darsteller trotzten den großen Anstrengungen an diesem "Hitzetag" und zeigten überwältigende Leistungen. Wer nicht auf der Bühne stand, hatte Aufgaben in der Halle übernommen. Einige Gäste wurden von zwei Mädchen in Spreewaldtracht mit Brot und Salz empfangen. Alle Zuschauer konnten sich in speziellen Programmheften über die Handlung und die Darsteller informieren. Auch das Bühnenbild, die Kostüme, die Tänze oder der Gesang der Solisten und des Chores wurden mit viel Applaus bedacht. Vielen Dank allen Sponsoren, den Eltern und Kollegen der Schule, den Technikern, dem Hausmeister und dem Bauhof, der Gemeinde Schönwald und dem Amt Unterspreewald. Ganz besonders danken wir Herrn Apel, unserem Regisseur, der Choreografin Liset Fischer und besonders der Projektleiterin Frau Susann Herrmann.

M. Steinbach Schulleiterin der Grundschule Schönwalde

### Klasse 3 der Grundschule Schönwalde

### Unsere Abschlussfahrt nach Glashütte

Die Klasse 3 der Grundschule Schönwalde fuhr vom 6. Juli bis zum 8. Juli nach Glashütte in die Museumsherberge.

Alle Tage wurden von uns Schülern und unserer Lehrerin gut vorbereitet und organisiert.



Auswertung und Einschätzung nach der Waldralley durch eine Praktikantin von der Oberförsterei Baruth

Am Mittwoch gingen die Mädchen, nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, gleich in die Töpferei und konnten dort am Ton unsere Kreativität und unseren Ideenreichtum unter Beweis stellen. Die Jungen lernten mehr über das Handwerk eines Schmieds kennen. Jeder schmiedete dort ein Messer.

Am nächsten Tag sollten wir bei einer Waldrallye an 6 Stationen unser Wissen, unsere Teamfähigkeit und unser Geschick zeigen. Super organisiert von Reimund Ebert und seinem Team hatte es riesigen Spaß gemacht und die beste Gruppe hatte gewonnen. Auch der Nachmittag wurde wieder interessant gestaltet. Herr Keyenboard, ein Sozialpädagoge, zeigte uns in einer Gruppe wie man richtig klettert und die der anderen Gruppe wurde gezeigt, wie man mit Pfeil und Bogen umgeht.

Der Badeteich war dann eine große Abkühlung für uns.

Ein großes Dankeschön an Kathi für die tolle Versorgung und an Ronny unserer Begleitperson für die gelungene Klassenfahrt, an die wir noch lange Zeit zurückdenken werden. Vielen Dank.

Die Schüler der Klasse 3 und ihre Klassenlehrerin Frau Raschke

### Jugendarbeit im Amtsbereich

### 48-Stunden-Aktion im JC Freiwalde

# "Gestalten einer Aufenthaltsfläche und Verschönerung der Außenanlagen"

Am Wochenende vom 17.04. - 19.04.2016 trafen sich die Jugendlichen aus Freiwalde sowie Eltern, Freunde und Mitglieder des Ortsbeirates, um für den Jugendclub Freiwalde an diesen Tagen eine große Aufgabe anzupacken.

Schon seit Längerem bestand der Wunsch nach einer sicheren Aufenthaltsfläche für die Jugendlichen des Ortes. Bisher gab es im freien keine Sitzmöglichkeit abseits der Straße. Verließ man den Jugendraum, befand man sich direkt auf der Straße. Zum Glück ist bisher nichts passiert. In Abstimmung mit dem Ortsbeirat wurde es uns endlich ermöglicht, auf der Rückseite des JC eine Freifläche anzulegen. Diese gestalteten wir im Rahmen einer 48-Stunden-Aktion.

Dazu waren viele fleißige Hände notwendig. Schon im Vorfeld erledigten wir Aufräumarbeiten, entfernten Sträucher und einen Zaun. Am Samstag wurde mit schwerer Technik alter Boden beräumt und die ersten Borde für eine gepflasterte Fläche gesetzt. Es wurden ca. 60 laufende Meter Gräben für eine feste Umzäunung ausgehoben. Mit Splitt und Recycling entstand ein Unterbau für die etwa 42 m² große Terrasse. Mit Pflastersteinen war diese Fläche dank der Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer schnell verlegt. Zeitgleich kümmerten sich weitere Jugendliche und Helfer um das Aufstellen der Pergola. Trotz des Regenwetters waren alle so motiviert, dass noch am Abend mit Schaufeln und Radlader Mutterboden breitgemacht und darauf Rasen angesät wurde. Am Sonntag erledigten wir noch Aufräumarbeiten

Die vielen fleißigen Helfer wurden durch die Mädchen des Jugendclubs und durch die Muttis mit vielen leckeren Köstlichkeiten versorgt.

Dank des positiven Miteinanders in Freiwalde, konnten wir uns auf die Unterstützung durch viele Erwachsene im Ort verlassen. Die gemeinsame Arbeit hat uns gezeigt, dass die Jugend ein wichtiger Bestandteil im Dorf ist. Ohne die gute Zusammenarbeit mit der Ortsvorsteherin, Frau Freigang, wäre diese 48-Stunden-Aktion nicht möglich gewesen. Sie hat in Abstimmung mit Daniela Schulze (Jugendkoordinatorin) die nötigen finanziellen Mittel beim Landkreis Dahme-Spreewald beantragt. Zudem hat sie die Arbeitsabläufe koordiniert und uns mit leckeren Hefeplinsen überrascht. Bei allen anfallenden Arbeiten ging sie uns zur Hand. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Eltern und allen freiwilligen Helfern, ohne die wir dieses Projekt nicht hätten umsetzen können.

Insbesondere danken wir Ronny Kubeile, der uns die nötige Technik zur Verfügung gestellt hat. Danke auch an Silvio Hennig, der uns eine große Hilfe bei den Pflasterarbeiten war. Beide waren am gesamten Wochenende vor Ort und unterstützten uns. Mit einem großen Event, einem Tag der offenen Tür im JC Freiwalde erfolgte die Einweihung der Terrasse und der neuen Außenanlagen. Natürlich haben wir auch an die nachfolgende Generation gedacht und haben an diesem Nachmittag den Kindertag gefeiert. Bei kleinen Spielen und auf einer großen Hüpfburg hatten die Kinder aus unserem Ort viel Spaß. Es war uns ein großes Bedürfnis, diesen Tag mit allen Helfern, unseren Eltern und Einwohnern aus Freiwalde zu begehen und uns noch einmal für die entgegengebrachte Hilfe zu bedanken.

Die Jugend aus Freiwalde

### Ferienfahrt an den Helenesee

In der Zeit vom 17.08. - 21.08.2016 laden die Jugendsozialarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes: Ditmar Schultke (Tel. 0151 54408921) und Marcus Rutsche (Tel. 0151 54409018) alle Jugendlichen des Landkreises Dahme Spreewald im Alter von 14 bis 21 Jahren herzlich zur Ferienfahrt an den Helenesee bei Frankfurt/Oder ein. Auf dem Plan stehen baden, Volleyball, grillen und viele andere Aktivitäten.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 40 EUR all inclusive p. P. Wenn ihr mitkommen möchtet, meldet euch bis zum 14.08.16 bei einem der Sozialarbeiter verbindlich an.



Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 2. September 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Montag, der 22. August 2016** 

### Mitteilungen der Gemeinden

### **Gemeinde Bersteland**



### Samstag, 27.08.2016 ab 14.00 Uhr

Blasmusik mit den Berstetaler Blasmusikanten

Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein

Kegeln, Kuhroulette, Bierrutsche

Viel Unterhaltung für Kinder.

Abends - Disko und Tanz.



Es lädt ein:

Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V.

### Gemeinde Schönwald

### Danksagung FF Schönwalde

Am Samstag, dem 11. Juni 2016 richtete die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde anlässlich ihres 105-jährigen Bestehens ab 14 Uhr einen Tag der offenen Tür aus. Kameraden der umliegenden Nachbarorte folgten unserer Einladung und beteiligten sich an den kleinen Wettkampfspielen, die wir vorbereitet hatten. Für die Glückwünsche und Geschenke, die uns überreicht wurden, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Neben einer Einsatzübung, die Einblick in unsere Arbeit gab, konnten auch unsere Fahrzeuge besichtigt werden, wovon vor allem die kleinen Gäste regen Gebrauch machten.

Für das leibliche Wohl sorgte unser hauseigenes Küchenteam. Den Kuchen spendeten Kameradinnen bzw. die Angehörigen der Kameraden. Danke an Christine Schulz für ihre Unterstützung bei der Kaffeetafel.

Der Abend ging mit einem gemütlichen Kameradschaftsabend am Gerätehaus zu Ende.

Bedanken möchte ich mich besonders bei den Kameradinnen und Kameraden, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen und wieder viel Freizeit geopfert haben.

### Wir sagen **DANKE**:

Mittelbrandenburgische Sparkasse; Jagdgenossenschaft Schönwalde; Haustechnik Knut Morgner; Dorfclub Schönwalde e. V.; Agrargenossenschaft Freiwalde/Schönwalde; Autohaus Karsten Vogler; Apotheke am Hain Ralf Carmesin; Dachdeckerbetrieb Ingo Richter; Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald; Gartenbaubetrieb Marcus Schröder; Autolackiererei Guido Warblow; Spreewelten GmbH.

Mike Pöschk Ortswehrführer der FF Schönwalde



# Die Waldower Einwohner und ihre Gäste feierten Dorffest am 09.07.2016

Nach intensiver Vorbereitung durch zahlreiche Einwohner konnten die Waldower das diesjährige Dorffest bei schönem Wetter im Dorfgemeinschaftshaus und auf dem anliegenden Sportplatz feiern. Das Dorffest besuchten sehr viele Gäste aus den benachbarten Orten und zum Teil aus der Ferne, so dass ca. 180 Besucher zu verzeichnen waren. Für gute Unterhaltung am Nachmittag sorgten die "Niewitzer" Blasmusikanten und der singende Spreewaldwirt Günther Schmidt. Die Jagdpächter aus Waldow, Herr Leksa und Herr Wolf überraschten die Besucher mit leckeren Wildspezialitäten unter anderem waren das Wildgulasch und Wildburger. Die Jugendlichen vom Dorfclub Waldow boten den Besuchern eine süße Torten- und Kuchenvielfalt an. Unterstützt wurden sie von den Waldower Frauen, die diese "Leckereien" für das Dorffest gebacken haben. Im Namen der Jugendlichen bedanken wir uns bei den Sponsoren dieser "Leckereien". Der Gastwirt Herr Dominik, vom Sportlerheim Schönwalde, sorgte für ausreichend Getränke und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Waldow versorgten die Anwesenden mit leckerem Essen vom Grill. Großes Interesse und viel Resonanz fand das von Herrn Ronny Hess organisierte Angebot zur Mitfahrt auf einem Panzerkettenfahrzeug.

Die zahlreichen Kinder konnten sich auf der Hüpfburg und beim Wasserball austoben. Viel Spaß und Freude fanden sie auch beim Malen, Basteln und Schminken mit Frau Eileen Rohleder, Frau Carolin Wenske und weiteren Eltern. Beim Kegelwettbewerb, organisiert und durchgeführt von Familie Grunert, sowie beim "Bierkrug schieben" unter Leitung von Familie Schmeiss, wurde hart um die angebotenen Preise gekämpft. Ein besonderer Höhepunkt bildete die Brautkleidermodenschau. Über 20 Brautkleider wurden aus dem gesamten Amtsbereich für die Modenschau zur Verfügung gestellt. Dafür sagen die Organisatoren Danke. Präsentiert wurden die Kleider von Frauen und Mädchen aus der Gemeinde und unter der Regie von Ellen Pöschk wurden diese mit einer kleinen Geschichte und der entsprechenden Musik vorgestellt.



Mit der Tanzaufführung der Zumbagruppe "Just for Fun" wurde es richtig "heiß". Die Frauen aus der Gemeinde unter Leitung von Eileen Rohleder zeigten den Besuchern mit ihrer tänzerischen Darbietung einen Einblick aus ihrem umfangreichen Trainingsprogramm.

Wir bedanken uns herzlich bei den oben genannten Helfern und allen weiteren Helfern, die durch ihre Mitwirkung und persönlichen Einsatz zu einem gelungenen Dorffest beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den nachfolgenden Firmen als Sponsoren, die dieses Dorffest mit ihrer finanziellen Unterstützung ermöglicht haben:

Notus Energy Plan GmbH,

Roske KG,

Tropical Islands,

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG,

WARIS GmbH &Co KG,

Johannes Reiner,

Go Kart Bahn Waldow,

STC Spreewaldring Trainingscenter GmbH,

Mutterkuhhaltung Waltraud Schulz,

Fensterbau Baatz GmbH,

Planungsbüro Ralph Hunger,

Fa. Dieter Ihl,

Rieß-Meißner Bäckerei.

Der Ortsvorsteher und die Freiwillige Feuerwehr Waldow/Brand

### Stadt Golßen

### 18. Spreewälder Gurkentag

### Programm am Samstag, 13. August 2016

### Bühne Marktplatz

10.20 Uhr	Salutschießen der Schützengilde Golßen 1836
10.30 Uhr	Feierliche Eröffnung des 18. Spreewälder Gurken-
	tages/Marktbeginn
10.45 Uhr	Musikalische Einstimmung mit den Saspower Di-
	xieland Stompers
11.00 Uhr	Krönung des 18. Spreewälder Gurkenkönigspaa-
	res "Fassanstich" und Verkostung eingelegter
	Gurken der Verarbeitungssaison 2016
11.30 Uhr	Saspower Dixieland Stompers
12.30 Uhr	Trachtentanzprogramm
13.00 Uhr	Sängerin ,Josi' Josephine Fialkowske
13.30 Uhr	Rope Skipping Group

Sängerin ,Josi' Josephine Fialkowske 14.00 Uhr

14.30 Uhr Tanzatelier Spreewaldkäfer

15.00 Uhr Paula Lys & los Testamentos Power-Aerobic-Team Halbe 16.00 Uhr

Musikalische Grüße aus dem Bayerischen Alpen-16.30 Uhr

land von der Samerberger Tanzlmusi

Die Schützengilde Golßen ehrt die Gewinner des 17.50 Uhr

Wettkampftages

18.00 Uhr Buntes Programm mit dem Golßener Carneval

Club e. V.

20.00 Uhr Open Air Spektakel mit der Live Style-Band

22.00 Uhr Höhenfeuerwerk

Bühne Linde	enplatz
10.30 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit den Fröhlichen Hechten
12.30 Uhr	In Concert – das Gitarrenduo Simon & Tobias Tulenz
13.30 Uhr	Manuel Meier – Virtuose auf der steirischen Harmonika
14.30 Uhr	VOX-Band - Rock-, Tanz- & Stimmungsmusik
15.50 Uhr	"The Folkman" - Irish Folk & Folk Rock vom Feins-
	ten
17.00 Uhr	Black Barrel

### Spreewaldkonserve Golßen GmbH

Gläserne Produktion - Betriebsführungen Filmvorführungen im Fachwerkhaus des Betriebes, Werksverkauf, geöffnetes Spreewaldhof-Café

### Bahnhofstraße, gegenüber der Spreewaldkonserve Golßen **GmbH**

ab 10.00 Uhr Kreishähnekrähen (10.00 - 11.00 Uhr), ganztags: Rassegeflügelschau & Hühnerlotto vom Rassegeflügelverein Golßen e. V.

### Raumschießanlage, Schützenhausweg 14

ab 11.00 Uhr Jubiläumsschießen – Teilnahme für jedermann

### Programm am Sonntag, 14. August 2016

### Bühne Marktolatz

15.00 Uhr

<b>-</b> a	(tpiatz
10.00 Uhr	Beginn des Markttreibens und Start des Utzenber-
	glaufes
10.30 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit den Original Lau-
	sitzer Blasmusikanten
13.00 Uhr	Marika Born - die Kleene aus Berlin: Musikalische
	Erinnerungen an Helga Hahnemann
14.00 Uhr	Siegerehrung "Utzenberglauf"
14.20 Uhr	Lausitzer Oldstyle Company

Musikalische Zeitreise mit Kathrin Jantke

16.00 Uhr Tanzgruppe des Traditionsvereins Schmogrow 16.45 Uhr Gesangsduo "Deutsche Vita"

### **Bühne Lindenplatz**

10.30 Uhr	Musikalische Grüße aus dem Bayerischen Alpen- land von der Samerberger Tanzlmusi		
12.30 Uhr	Leinöl, Gurken, Meerrettich -Spreewälder Kü-		
	chenlieder mit Pittkunings		
13.30 Uhr	Sebastian, Michelle & The Hot Stoves - Country &		
	Bluesrock		
15.00 Uhr	Schlagerparty mit Andreas Schenker		
16.00 Uhr	Krause & KO - Oldies & Beatles special		

### Spreewaldkonserve Golßen GmbH

Filmvorführungen im Fachwerkhaus des Betriebes, Werksverkauf, geöffnetes Spreewaldhof-Café

### Stadtkirche Golßen

9.30 Uhr Gottesdienst

### "Utzenberglauf"

Veranstalter: Luckauer Läuferbund; Start: 14. August 2016, 10:00 Uhr; Treffpunkt und Anmeldung: Schützenplatz Golßen; Strecken: 10,4 km, 5 km, 2,5 km (auf diesen Distanzen ist auch Nordic Walking möglich) und 400 m Mini-Lauf auf schattigen Waldwegen; Anmeldung an: Matthias Manig, 15938 Golßen, Am Joachimsteich 41, Tel.: 035452 16822, E-Mail:

matthiasmanig@aol.com; Meldeschluss: 11. August 2016; Startgebühr: Voranmeldung 10,4 km - 6,00 Euro; 5 km - 4,00 Euro; 2,5 km - 3,00 Euro; 400 m - 1,00 Euro (Auf allen Strecken Kinder bis M/W U14 - 1,00 Euro bzw. Jugend M/W J U16 - M/W J U18 - 2,00 Euro). Nachmeldung zusätzlich 2,00 Euro.

### Zusätzlich an beiden Tagen

Kremserfahrten - Abfahrt vor der Spreewaldkonserve Golßen GmbH

Geringfügige Änderungen vorbehalten!

### Informationen aus der Stadtbibliothek

Wir sind mitten in den Sommerferien und die Fußball-EM ist inzwischen schon wieder Geschichte. Das Quiz, das es in der Stadtbibliothek Golßen im Juni zu diesem Thema gab, hat 70 Fußballfans auf den Plan gerufen. Es mussten Fragen rund um Frankreich und Fußball beantwortet werden, was den meisten Teilnehmern nicht schwer gefallen ist. So konnte das gesuchte Lösungswort "Halbzeitpause", von fast allen Kindern ermittelt werden. Unsere aktive Leserin Frau Frauke Ulrich erklärte sich bereit, als Glücksfee tätig zu sein und zog die Gewinner aus dem Lostopf. Vielen Dank dafür. Herzlichen Glückwunsch den Preisträgern und danke an alle, die mitgemacht haben. Wenn auch nicht alle gewinnen konnten, so gab es doch kleine Überraschungen für die Fußballfans.

Stadtbibliothek Golßen Stadtwall 8 15938 Golßen Tel.: 035452 17816

### Öffnungszeiten:

	12.00 10.00 01.11
Di.	09.00 -12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	10.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhi
Fr	09 00 - 12 00 Uhr

12 00 - 16 00 Uhr

Wichtiger Hinweis! Die Bibliothek ist ab 15. August 2016 wieder für alle Leseratten geöffnet.

Finen schönen und erlebnisreichen Sommer wünscht die Stadtbibliothek Golßen.



# Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

### Altgoßen lädt EIN zum Dorffest! 19. - 21.08.2016

**19.08.** 21:00 Uhr

Kino für Jung & Alt mit "Honig im Kopf"

**20.08.** 20:00 Uhr

Tanzabend mit Disko & Band

21.08.

08:00 Uhr

Hähnekrähen

12:00 Uhr

Mittagessen mit Blasmusik

14:00 Uhr

Buntes Treiben mit Bungee-Trampolin, Spiel & Sport für Groß und Klein, Großes Altgolßen-Quiz

Wir freuen uns auf Besucher aus nah und fern auf dem Vereinsgelände in der Neuen Straße 11!

### Weitere Termine August/September:

05.08.	18:00 Uhr	Vereinsfreitag
08 12.08.		Kids-Ferientage mit Ronny &
		Adina bei Fam. Strickert
		jeweils 16 - 18 Uhr
18.08.	17:00 Uhr	Vorbereitung Dorffest
19.08.	17:00 Uhr	Vorbereitung Dorffest
22.08.	18:00 Uhr	großes Aufräumen
03.09.	09 - 12 Uhr	Pappe & Papier
D		

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de.

### **Historisches**

### Das Kirchenvermögen zu Drahnsdorf 1655

Dieser Artikel beschließt die im Amtsblatt des letzten Jahres in 9 Folgen durchgeführte Auswertung der Drahnsdorfer Visitationsakte von 1655.

Aus ihrem Vermögen hatte die Kirche zu Drahnsdorf Kapital an 11 Bewohner verliehen. 1655 waren davon noch offen: 19 Taler, 20 Gulden, 10 Groschen und 6 Pfennige. Die Bezeichnung Gulden deutet auf sehr alte Leihnahmen hin. An Ackerzins standen der Kirche 3 Groschen und von 8 Gärten 9 Groschen Gartenzins zu.

"Es berichtet auch der Schulmeister Philipp Müller samt Michael Tietzen, Cossaeten, und Barthel Schulzen, beyde zu Dranßdorff, daß bey Caspar Maureri Pfarrs Zeiten [bis 1646] Girge von Buxdorff allhier das Ritterguth Pachtweise innegehabt u. sein Seliger SchwiegerVater, des Geschlechts von Uder [?] allhier gestorben, welcher vor seinem Ende angehalten, daß sein Leichnam in die Kirche gelegt werden möchte, welches auch geschehen und er davor der Kirche 50 fl. [Gulden] verehret, die gedachter Girge v. Buxdorff zu sich auf Zinse genommen und der Kirche eine obligation [Schuldschein] ausgestellet, welche aber in und mit der Pfarre verbrannt. Girge von Buxdorff ist darauf nach Falkenhayn gezogen und hat daselbst ein Bauern Guth, so unter das geistl. Lehn gehöret, sonst Marx Guth genannt, gekaufft, auch von daher 3 Jahr die Zinse als 3 fl. jährl. der hiesigen Kirche abgeführet. Ist verstorben und hat eine Wittbe hinter sich gelaßen, welche noch am Leben. Das Guth zu Falkenhayn aber hat gedachter von Buxdorff Hr. Obrist WachtMstr. von Schlieben verkaufft." Die Kirche bekam also nicht ihr Geld.

"Ferner wird berichtet, daß Alexander Christoph von Stutterheim weyl. [früherer] GerichtsJunker zu Drahnsdorff als des itzigen Wolf Magnus [1627 - 1702] Vater kurz vor seinem Ende [+ 1636/37] der Kirche 30 fl. geschencket, eine neue Cantzel davor bauen zu laßen. Davon hat zwar Wolf Magnus nichts wißen wollen, sich aber doch erkläret seine Fr. Mutter hierumb zu befragen, und der Kirche zum besten solch Geld in dem Credit-

Wesen zu liquidiren."

Auch "hat die Kirche absonderl. Acker theils bey dem Spring [Quelle] am Weinberge von 6 Scheffel Außsaat". Über die anderen Kirchenäcker in Drahnsdorf und Liedekahle sind bereits [Nr. 11 u. 12/2015] Aussagen getroffen worden.

Abschließend wird über den Klingelbeutel berichtet: "Es gibt auch jede Person, so zum Tisch des H[err]n [Abendmahl] gehet in Matre und Filial über des Pfarrers Opffer quartaliter [vierteljährlich] 1 d [Pfennig], davon der SchulMeister die Hostien und Wein einzukauffen, selbiger auch zu berechnen schuldig" ist. In Drahnsdorf gab es 1655 folgendes Kirchengerät und Ornat: 1 Albe [geistliches Gewand], 1 vergoldeten Kelch mit Patene [Hostienteller], 1 zinnernen Krankenkommunionkelch mit Patene, 1 Kommuniontuch, 2 Altartücher (weiß u. grün), 2 Glocken auf dem Turm, 1 zinnernes Becken im Taufstein [Taufengel erst 18. Jh.], 2 zinnerne Leuchter auf dem Altar, 1 zinnerne Oblatenschachtel, Luthers Hauspostille in Folio, 1 Evangelien- u. Gesangbuch, 1 Kasel [Messgewand], 1 weißen Chorrock, 1 Kirchen-Agenda [Gottesdienstordnung], 1 zinnernes Weinfläschchen für die Kommunion und Wachslichter. Vieles war also äu-

Auf Vermögen, Kapital, Kirchengerät und Ornat der Filialdorfes Liedekahle kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Zum Schluss seien die beiden Kirchenväter von Drahnsdorf genannt, nämlich Martin Schiep (auch Dorfrichter) und Michael Tietze.

Ergänzend an dieser Stelle der Hinweis, dass aus unserem - ehemals niederlausitzischen - Amtsbereich weitere Visitations-akten überliefert sind: Golßen (19.10.1654), Zützen (25.1.1656), Kasel (28.3.1656) und Waldow (7.11.1656). Diese sind von hohem Wert als Quelle für die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse, ihrer Entwicklung und Gestaltung in der Niederlausitz seit der Reformation und darüber hinaus für die Alltagsgeschichte der ab 1635 in Sachsen lebenden einheimischen Bevölkerung.

Dr. Michael Bock

Berlich noch katholisch orientiert.

### **Sonstige Informationen**

### Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald

### Engagement für Familien im Spreewald Neue Schulung für Familienpatinnen startet im Herbst 2016

Lübben. "Ich bin einfach gern mit Kindern zusammen, spiele mit ihnen, zeige ihnen Bilderbücher. Ich brauche neben meinem Teilzeitjob noch einen Ausgleich, bei dem ich mich sozial engagieren kann." "Meine Enkel wohnen weiter weg. Ich möchte aber gern werdende oder frisch gebackene Familien in meiner Region unterstützen!" "Früher gab es nur diese Entwicklungskalender und ich stand mit all' meinen Fragen über Babys allein da. Daher finde ich es gut, dass Mütter mit einer Familienpatin eine Ansprech-partnerin haben, wenn im Babyjahr der Lebensalltag erstmal völlig auf den Kopf gestellt wird." So oder ähnlich lauten die Antworten, wenn man eine angehende Familienpatin fragt, warum sie die ehrenamtliche Tätigkeit beim Netzwerk Gesunde Kinder übernehmen möchte. Gerade beim ersten Kind treten viele Fragen auf. Manchmal sind es die Anträge, die einer Familie Kopfzerbrechen bereiten, dann wieder schlaflose Nächte, weil das Baby zahnt, Unsicherheiten beim Stillen, das Finden eines Kita-Platzes, die Trotzphase ... Familienpatinnen im AWO Netzwerk Gesunde Kinder in Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz Nord besuchen innerhalb von drei Jahren nach der Geburt die Familien mehrmals zu Hause. Sie lernen die werdenden Eltern meist schon während der Schwangerschaft kennen und werden zur verständnisvollen Begleiterin der

Familie, zur Lotsin und guten Freundin, der man auch mal sein Herz ausschütten kann. Vorbereitet auf ihr wichtiges Ehrenamt werden die Familienpatinnen auf einer Schulung zu wichtigen Themen der Säuglingspflege, Entwicklung, Kindergesundheit u. v. m. Auf Patenstammtischen, die mehrmals im Jahr stattfinden, können sie sich mit anderen Patinnen austauschen. Weiterhin gibt es Themenabende, die sich dem Themenschwerpunkt "Kinder und Gesundheit" widmen und sowohl Patinnen als auch den Eltern offen stehen.

### Start der neuen Schulungsreihe

Wer ehrenamtlich mitwirken will, dass es Familien und Kindern gut geht, ist als Familien-pate/-patin im Netzwerk Gesunde Kinder sehr willkommen. In der Region Lübben/Luckau/Lübbenau startet die nächste Ausbildungsreihe im Herbst 2016. Die Paten erhalten fachliche Begleitung und können sich mit anderen Familienpaten bei Patentreffs austauschen. Das Netzwerk Gesunde Kinder LDS will außerdem helfen, dass sich Flüchtlingsfamilien in Gesundheitsfragen ihrer Kinder und bei Angeboten in der Region mit der Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten besser orientieren können. Deshalb werden in diesem Jahr neben der regulären Schulung auch zusätzliche Module wie "Flüchtlingsfamilien in LDS" und "Interkulturelle Kommunikation" angeboten, an denen auch bereits erfahrene Patinnen teilnehmen können.

Mehr Infos erhalten Interessierte unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 64546337, per E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued. de oder auf Facebook:

www.facebook.de/NetzwerkGesundeKinderLDS

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder LDS: Netzwerkkoordinatorinnen: Ines Gündel, Birgit Kloas und Sandra Kempe

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. Netzwerk Gesunde Kinder LDS Kirchplatz 15 15711 Königs Wusterhausen Tel. 0800 64546337 E-Mail: ngk-lds@awo-bb-sued.de www.facebook.de/NetzwerkGesundeKinderLDS

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder OSL Nord: Netzwerkkoordinatoren: Marc Richter und Sandra Kempe

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. Netzwerk Gesunde Kinder OSL Nord Rudolf-Breitscheid-Straße 24 03222 Lübbenau (Spreewald) Tel. 03542 9384-251 E-Mail: gesunde-kinder@awo-bb-sued.de

www.facebook.de/ngk.oslnord



### **Elternbrief 37**

### 5 Jahre, 10 Monate: Auch Eltern müssen sich umstellen

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, ist das vermutlich auch für Sie eine große Umstellung. Manch einem Elternteil fällt das frühe Aufstehen und schnelle Fertigmachen genauso schwer wie dem Kind! Viel Stress und Ärger können Sie sich ersparen, wenn Sie ein bisschen planen und ein paar feste Gewohnheiten einführen. Zum Beispiel so: Ein guter Start in den Tag fängt am Vorabend an: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zeitig ins Bett kommt. Planen Sie genug Zeit für Umziehen, Zähneputzen und Vorlesen ein.

- Überlegen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam, was es für den nächsten Schultag braucht, und legen Sie alles bereit. Nichts nervt mehr, als wenn man in der morgendlichen Hektik noch Hefte oder Turnschuhe suchen muss.
- Das morgendliche Aufstehen dauert im Zweifel immer länger, als Sie sich das vorgestellt haben. Planen Sie eine Pufferzeit ein, sonst leiden Ihre Nerven und es kommt zu unschönen Szenen, die dem Kind womöglich die Lust auf die Schule verderben.
- · Auf jeden Fall sollte genug Zeit für ein Frühstück sein. Ihr Kind braucht eine Grundlage, um in der Schule aufmerksam sein zu können. Auch ein Pausenbrot muss sein, dazu am besten was Frisches: Apfel-, Möhren-, oder Paprikaschnitze oder anderes Obst oder Gemüse. Wichtig ist die mit Wasser oder Tee gefüllte Trinkflasche: Wer zu wenig trinkt, kann nicht aut denken!
- Schauen Sie möglichst täglich zusammen mit Ihrem Kind in den Schulranzen. Häufig finden Sie darin wichtige Nachrichten (von "Wir haben Läuse" bis "am Montag fällt die Schule aus") oder auch Reste vom Schulbrot. Der tägliche Blick in den Ranzen zeigt Ihrem Kind: Meine Eltern nehmen die Schule ernst.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-

35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda Elternbriefe Brandenburg

### Spreewaldverein e. V.

Geschäftsstelle Regionalbüro Spreewald Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) Tel.: 035468 426/Fax: 03546 8643 E-Mail: info@spreewaldverein.de/ Internet: www.spreewaldverein.de

# Finanzielle Förderung ländlicher Entwicklung Vierte Antragsfrist für die LEADER-Förderung

Der Spreewaldverein hat für das Jahr 2016 eine weitere Antragsfrist zur Auswahl von Förderprojekten festgelegt. Zu den Förderschwerpunkten gehören die Themen "Regionale Wertschöpfung und Qualität", "Daseinsvorsorge und Mobilität", "Tradition, Natur und Kultur". Projektanträge sind bis zum 30. September 2016 in der Geschäftsstelle des Spreewaldvereins, Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) unter Inanspruchnahme des Maßnahmeblatt-Formulars einzureichen. Für das insgesamt

vierte Projektauswahlverfahren werden 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Alle aussagefähigen und bewertbaren Vorhaben nehmen am Projektauswahlverfahren teil.

Wesentliche Grundlage der Projektbewertung ist die vom Antragsteller eingereichte Maßnahme-Beschreibung. Sie sollte aussagekräftig sein und sich an den vorgegebenen 9 Projektauswahlkriterien orientieren. Fotos können beigefügt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Projektauswahlkriterien am 3. Juni 2016 geändert wurden. Alle erforderlichen Unterlagen und Hinweise zur LEADER-Förderung stehen Ihnen auf der Webseite des Vereins www.spreewaldverein.de/Regional-förderung/Ablauf und Dokumente zur Verfügung. Ihre Antragsunterlagen können Sie uns auch per Kontaktformular auf der genannten Webseite übermitteln.

Melanie Kossatz und Dietrich Dommain vom Regionalbüro sind Ihre Ansprechpartner bei der Klärung offener Fragen. Das Projektauswahlverfahren wird voraussichtlich am 16. November 2016 durchgeführt. Über die Ergebnisse werden alle Antragsteller schriftlich informiert.

Melanie Kossatz Regionalmanagerin

### Vereine und Verbände

### Seniorenclub Golßen



### Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

**Zum Besuch der Kulturkirche in Luckau,** mit der Besichtigung des Heimatmuseum, und "Im Knast" Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005.

Des weiteren ist eine Dauerausstellung über "Zinngießer in der Niederlausitz – Ein verschwundenes Handwerk" zu besichtigen.

Wann? 18. 08. 2016

Beginn? 13.30 Uhr, Gemeinsames Kaffee trin-

ken!

Abfahrt in Golßen, mit dem Linienbus!

Ab Markt: 12.15 Uhr

Ankunft in Luckau, Busbahnhof 12.51 Uhr

Vom Busbahnhof ca. 10 Minuten Fußweg zur Kulturkirche.

Rückfahrt von Luckau!

Abfahrt Luckau Busbahnhof 16.55 Uhr Ankunft Golßen Markt 17.25 Uhr Der Kostenbeitrag ist 5.00 €/Person Anmeldungen bitte bis zum 11.08.2016, vornehmen!

Vorankündigung

Unser Herbstfest, unter dem Motto "Mit Frohsinn in den Herbst", möchten wir mit Ihnen gemeinsam, bei bekannter Musik und einem kleinem Kulturprogramm, feiern.

Wann? 15.09.2016

Wo? Gaststätte "Aldin" in Golßen

Beginn? 14.00 Uhr

Der Kostenbeitrag ist 10,00 €/Person

Anmeldungen bitte bis zum 09.09.2016, vornehmen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen

### Achtung!

### **Einladung**

Auf diesem Wege übermitteln Ihnen die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz die allerherzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag.

Kummer, sei lahm! Sorge, sei blind! Es lebe das Geburtstagskind.

### Fontane

Für alle Geburtstagskinder im Monat Juli findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem 08.08.2016, um 14:00 Uhr im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen Das DRK-Team DRK Seniorenclub Golßen Hauptstr. 35, 15938 Golßen Tel.: 0151 54408889

### **Monatsplan August 2016**

04.08.2016 Erzählnachmittag (mit Thema vom 28.07.) 08.08.2016 Geburtstag des Monats 09.08.2016 Spielenachmittag 11.08.2016 Erzählnachmittag 15.08.2016 Gemeinsames Singen, Herr Wolff Spielenachmittag/SKAT 16.08.2016 Fahrt zur Kulturkirche Luckau und Kaffeestunde 18.08.2016 22.08.2016 Grillnachmittag in Treppendorf 23.08.2016 Spielenachmittag 25.08.2016 Erzählnachmittag 29.08.2016 Gemeinsames Singen 30.08.2016 Spielenachmittag 01.09.2016 Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen im 14:00 Uhr, bei SKAT um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen Das DRK-Team

### Sport



### Spielplan Monat August

SV Wacker 21 Schönwalde

Wacker Schönwalde (KOL) SG Niewitz/Schönw. II (1. KK.)

Wacker Schönwalde (D-Jun.) SG Schönw./Golßen (E-Jun.) Wacker Schönwalde (F-Jun.)



Sa., 06.08.2016 Testspiel

15 Uhr/W. Schönwalde - FSV Luckenwalde II

So., 07.08.2016 Kreispokal

15 Uhr SpVgg Raddusch – SG Niewitz/Schönw. II

Sa., 13.08.2016

15 Uhr/SV 1885 Golßen – W. Schönwalde

So., 14.08.2016

15 Uhr/SV 1885 Golßen II - SG Niewitz/Schönw. II

So., 21.08.2016 Kreispokal

Sieger aus Kreblitz/Schlepzig - W. Schönwalde

Sa., 27.08.2016

14 Uhr/Lok Falkenberg - W. Schönwalde

So., 28.08.2016

15 Uhr/SG Niewitz/Schönw II - Rot-Weiß Luckau II

(D/E/F-Junioren beginnen später)

### **Fußball Monat August 2016**

### Männer - SV 1885 Golßen

Vorbereitungsspiele:

Sa., 06.08.2016, 17:00 Uhr: Golßen I – Dommitzscher SV Grün-Weiß

So., 07.08.2016, 15:00 Uhr: Baruth II - Golßen II

**Punktspiele** 

Sa., 13.08.2016, 15:00 Uhr: Golßen I - Schönwalde I

So., 14.08.2016, 15:00 Uhr: Golßen II - Niewitz/Schönwalde II

Pokalrunde

20./21.08.2016, 15:00 Uhr: Sieger/Missen/Lok Calau - Golßen I

Punktspiele:

Sa., 28.08.2016, 15:00 Uhr: Lok Calau II - Golßen II

2. Pokalrunde 03./04.09.2016

### Allgemeine Veröffentlichungen

### **Anglerverein Karpfen Blau**

Der Vorstand vom Anglerverein Karpfen Blau in Kasel-Golzig möchte zum traditionellen gemütlichen Beisammensein die Vereinsmitglieder mit ihren Familien herzlich einladen.

Für Speis und Trank wird gesorgt.

Wann? 13.08.2016 ab 18.00 Uhr am Dorfteich in Kasel-Golzig.

### **Sonstiges**

# Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schlepzig 05.09.2016 – 16.09.2016

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14 03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick- Groß Wasserburg

Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann, Verbandsvorsteherin

### Kundeninformation Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

In den letzten Monaten kommt es im Abwasser-Bereich des Verbandes verstärkt zu Störungen und Unregelmäßigkeiten in den Pumpwerken. Ursächlich hierfür waren Gegenstände, welche nicht über das Abwasserentsorgt werden dürfen, z. B. Putzlappen, Abfall sowie Feuchttücher.

Diese Fremdstoffe sorgen dafür, dass hochwertige Pumpen beschädigt werden und hohe Reparaturkosten entstehen, die wiederum Gebührenerhöhungen nach sich ziehen.



Durch Verstopfung zerstörte Pumpe, entstandener Schaden 5.000.00 €.

Bitte achten Sie darauf, dass **nichts** in das Schmutzwasser gelangt, was die technischen Anlagen beschädigen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez.

Annett Lehmann, Verbandsvorsteherin

### Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

### Bereitschaftsdienste

### **Notrufe**

Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen

Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten 116117
Polizei 110

Zentrale Rufnummer der Leistelle 0355-6320 Stromstörungshotline 0800-2305070 Gasstörungsdienst 03544-50260

Funk: 0171-4690129 Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau

für Havarien nach Dienstschluss 0800-8807088

### TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!



### **Amt Burg (Spreewald)**

### 13./18./27. August/1. September 16:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald): Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten

Burg (Spreewald), ab Touristinformation

### 20. August/3. September, 16:00 Uhr

### Erlebnisführung mit dem Wassermann

durch Burg im Spreewald 6 € p.P.

Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

### dienstags, 11:00 Uhr

### Storchenführung in der Storchenausstellung und dem Storchendorf Dissen

Dissen, Treffpunkt Spreeauenhof

### mittwochs, 11:00 & 14:00 Uhr

### Führungen

im Siedlungsausschnitt "Stary lud" Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

### 13. August, 15:30 Uhr

### Hahnschlagen/zabijanje kokota –

sorbischer/wendischer Brauch; **Tanz** ab 20:00 Uhr Schmogrow-Fehrow, OT Schmogrow, Sportplatz

### 13. August, 19:30 Uhr

### Burger KunstGenuss: Träumer & Menschen

mit "Weit hinterm Horizont"

(AK12 €)

Burg (Spreewald), Weidenburg

### 17. August, 18:00 Uhr

Geheimnisvoller Spreewald – Familienwanderung durch die Sagenwelt von Burg (4/2  $\mathfrak E$ )

Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

### 20. August, 8:00 bis 14:00 Uhr

### Heimatmarkt "Regional geMacht!"

Burg (Spreewald), Festplatz

### 21. August, 14:00 Uhr

### Geschichte auf dem Kahn: Kaffeeklatsch mit Fontane

( 23,50 € p. P inkl. Kuchengedeck) Burg (Spreewald), Bootshaus Rehnus

### 26. bis 28. August

### 24. Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald)

mit Handwerker- und Schaustellermarkt, buntem Programm und Trachtenvielfalt, Höhepunkt: Traditionsreicher Festumzug am Sonntag 14 Uhr, Eintritt frei

Burg (Spreewald), Festplatz

### 3. September, 14:00 bis 17:00 Uhr

### Heimatstubenfest - 20 Jahre Heimatstube Burg -

Fintritt frei

Burg (Spreewald), Heimatstube

### 4. September, 14:00 Uhr

# Führung durch die renaturierte Spreeaue – Zu Aueroxen & Wasserbüffeln

Dissen, Spreeaue, Treffpunkt Spreeauenhof

### 4. September, 14:00 Uhr

### Kokot – Hahnrupfen zum Erntefest

Dissen-Striesow, OT Dissen, Festplatz am Sportplatz







### 10. September, 11:00 bis 17:00 Uhr

### Historisches Kartoffelhacken

mit dem Heimat- und Trachtenverein Burg e. V. Burg (Spreewald), Feld an der Ringchaussee

### 10. September, 14:00 Uhr

Geschichte auf dem Kahn: Unterwegs mit der "Grünen Fürstin" Lucie durch das 700-jährige Burg –

(23,50 € p. P inkl. Kuchengedeck) Burg (Spreewald), ab Hagen's Insel

### Stadt Calau

### 13./14. August 2016

### **Dorffest in Groß Mehßow**

Konzert in der Kirche, Moonlight Diskothek, Traktorentreffen, Helene-Fischer-Double, www.calau.de

### 18. August 2016, 19:30 Uhr

### Kabarett – Auftakt zum 25. Calauer Stadtfest, Kaktusblüte

aus Dresden mit ihrem aktuellen Bühnenprogramm "Auch Zwerge werfen lange Schatten", KVV: Hotel "Zur Post" Tel. 03541 2365 und im Calauer Rathaus,

Tel. 03541 891123

### 19. bis 21. August 2016

### 25. Calauer Stadtfest

Die Innenstadt wandelt sich zur Festmeile, Highlights am Sonntag: 17 Uhr Hauptbühne Marktplatz - Ella Endlich (u. a. "Küss mich, halt mich, lieb mich") ab 20 Uhr Sebastian Hämer (u. a. "Ich und Du"), der schon mit dem Erfurter DJ-Duo Gestört Aber Geil zusammengearbeitet hat

### 20. August 2016, 13:00 Uhr

### Calauer Sagentour

mit dem Oldtimerbus, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580, www.calau.de

### 20./21. August 2016

### Kirchturmführungen

mit Besichtigung der Turmuhrenstube, zu jeder vollen Std. von 13 bis 17 Uhr, www.calau.de

### 26. August 2016, 19:00 Uhr

### Konzert zur Ausstellungseröffnung

"Blüten-Impressionen" von Andreas Gensch und Sabine Petermann mit dem VANTAA SUZUKI-ORCHESTER aus Finnland, Gutskapelle Reuden, www.dorf-reuden.de

### 27. August 2016, 10:00 Uhr

### Erntefest

auf dem Calauer Futtermittel- und Bauernmarkt zum 60. Jubiläum des Landwirtschaftsbetriebes, Mloder Straße 22A, www.calau.de

### 5. September 2016, 14:00 Uhr

### Führung im Oldtimermuseum

Straße der Freundschaft 28, www.mobileweltdesostens.de

### 6. September 2016, 08:00 Uhr

### Großmarkt

auf dem Marktplatz & "In Calau clever kaufen" bei den Calauer Innenstadthändlern, www.in-calau-clever-kaufen.de

### 10. September 2016, 13:00 Uhr

### **Calauer Sagentour**

mit dem Oldtimerbus, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580, www.calau.de

### 10. September 2016, 17:00 Uhr

### Autorenlesung

mit Musik – zwischen Pusteblumenfelder und Vogelzwitscherbäumen mit Dr. Irmgard Dettbarn, mit dem Streichquartett KONtrast in der Gutskapelle Reuden, www.dorf-reuden.de

### 11. September 2016, 14:00 Uhr

### Tag des offenen Denkmals

Unter dem Motto: "Gemeinsam Denkmäler erhalten" habendas Haus der Heimatgeschichte (Am Gericht 14), das Heimatmuseum (Kirchstr. 33) und die Techniksammlung Bareinz (Altnauer Str. 71) geöffnet, Kirchturmführungen finden um 14 und 15 Uhr in der Stadtkirche statt, um 14 Uhr startet eine "Führung zu Calauer Denkmälern", www.heimatverein-calau.de

### Ausstellungen & Sehenswertes & Sonstiges

**Oldtimermuseum "Mobile Welt des Ostens"**, Str. der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10 – 17 Uhr, www.mobileweltdesostens.de

**Heimatmuseum & Haus der Heimatgeschichte,** Kirchstr. 33 und Am Gericht 14, Mi. von 12 - 16 Uhr, Do. bis So., 11 - 16 Uhr

"25 Jahre Stadtumbau in Calau" Ausstellung im Rathaus, Platz des Friedens 10, Mo. u. Mi. von 9 – 14.30 Uhr, Di. von 9 – 17.30 Uhr, Do., 9 – 15.30 Uhr, Fr. von 9 - 12.30 Uhr

**Erlebnis-Freibad,** Ziegelstraße, vom 15.05. - 31.08.2016 Mo. bis So./Feiertag, 10 - 20 Uhr

Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof "Zur Calauer Schweiz", Bahnhofstraße 23 im OT Werchow, Sa. und So. ab 15 Uhr, www.adlerundjagdfalkenhof.de

**Ausstellung "Blüten-Impressionen"** von Andreas Gensch und Sabine Petermann, Gutskapelle Reuden vom 27.08. - 11.09.2016 von 10 - 18 Uhr







### Gemeinde Heideblick

### Waldbühne Gehren

### 14. August 2016 ab 14:00 Uhr

Blasmusikfest

### Gemeinde Märkische Heide

### 20. August 2016, 15:00 Uhr

### **Dorffest in Gröditsch**

mit den "Dürrenhofer Jagdhornbläsern", dem Spreewaldduo "Lothar & Klaus", Spiel & Spaß, Disco, ...

### 27. August 2016, 14:00 Uhr

### **Dorffest in Kuschkow**

Blasmusik mit den "Spreewälder Jungs", spaßigen und sportlichen Wettkämpfen, Disco mit DJ "TNT" und vielen weiteren Highlights ...

### 27. August 2016

### **Dorffest in Neu Schadow**

mit einem bunten Programm für die ganze Familie ...

### 27. August 2016, 13:00 Uhr

### 5. Jedermann-Lauf in Dollgen

5 oder 10 km über Wiesen und durch Wälder entlang des Dollgener Sees Anmeldungen unter: hirschle@dollgener-see.de oder 0172 3446863

### 27. bis 28. August 2016

### Dorffest in Dollgen

### 27.08. - 13 Uhr

Start "Jedermann Lauf", anschließend Kaffeetafel, Kinderprogramm, Spiel & Spaß, Livemusik mit A.R.D. – AkustikRock Duo, Tanz mit "Referenz" ...

### 28.08. - 11 Uhr

Frühschoppen mit den "Spreewälder Jungs" und Mittagstisch

### 28. August 2016, 10:00 Uhr

### Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

### 10. September 2016

### **Dorffest in Leibchel**

mit einem bunten Programm für die ganze Familie ...

# Stadt Lübben (Spreewald)

### bis 13. November 2016

### Sonderausstellung "Mode aus Lübben"

Die Ausstellung präsentiert die facettenreiche Geschichte von Handwerk, Handel und Industrie rund um Bekleidung und Mode in Lübben. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht dabei das Lübbener Trikotagenwerk, das bis zur Auflösung 1990 über 100 Jahre lang erfolgreich Bekleidung in der Stadt produzierte.

Ort: Schloss Lübben

Infos: www.museum-luebben.de

### 19. bis 21. August 2016, 10:00 Uhr

### Messe LebensArt

Die Messe "LebensArt" präsentiert vom 19. - 21. August Erlesenes und Schönes für Haus und Garten. "LebensArt" ist inzwischen zum Synonym für die besondere Verkaufsmesse in Deutschland geworden, wenn es um ein schöneres, individuelleres Leben und Wohnen geht. Bei dieser Veranstaltungsserie verbindet Veranstalter, Aussteller und Publikum die gemeinsame Leidenschaft für Exklusives, Seltenes und Ausgefallenes. Die malerische Lübbener Schlossinsel dient dabei nicht nur als Kulisse, sondern geht mit ihrem ganz eigenen Charme und den ausgewählten Sortimenten eine individuelle Wochenendbeziehung ein. Ort: Schlossinsel Lübben (Spreewald)

Infos: www.lebensart-messe.de

### 20. August 2016, 20:00 und 22:00 Uhr

### Lübbener Kahnnacht "Die wilden 80er"

Die "Lübbener Kahnnächte" bieten neben herrlichen Natureindrücken des nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, Theater, Feuershows oder Lichtinstallationen und so manche Überraschung am Ufer. Mit wechselnden Themen entführen sie ihr "schwimmendes" Publikum ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen.

Ort: Abfahrt Hafen 1/Schlossinsel

Infos: www.luebben.de

Tickets start.tixoo.com

### 26. August 2016, 19:00 Uhr

### Gruselkahnfahrt "Skurriles zur Nacht"

Nicht nur in den bekannten ZDF-Krimis beweist der Spreewald, dass seine märchenhaft-romantische Wasserlandschaft besonders zu nächtlicher Stunde durchaus Gänsehautpotenzial besitzt. Gehen Sie auf dem schwankenden Kahn im Licht- und Schattenspiel der dunklen Fließe auf eine literarische Gruselreise. Eine Prise schwarzer Humor und ein oft überraschender Schluss sind die Markenzeichen des Lausitzer Autors Bernd Beyer. Seine Kurzgeschichten sind genau das, was der Duden unter dem Adjektiv "skurril" anbietet: bizarr, eigenartig, kapriziös, kauzig und vor allem eines: lustig!

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: www.luebben.de









### 17. August 2016, 17:00 Uhr

### Kulturfestspiele "Salut d'amour"

Romantisches Repertoire aus drei Jahrhunderten lädt auf eine sinnlichträumerische Reise ein. Wahre Romantik überschreitet alle Epochengrenzen! Besetzung: Violine und Klavier

Ort: Wappensaal Schloss Lübben Infos: music-in-progress.com

Tickets https:

### 9. September 2016, 19:00 Uhr

### Lesung Albrecht Johann "Rock 'n' Roll und Ramadan"

Eine Veranstaltung der Stadtbibliothek Lübben und der Volkshochschule Dahme-Spreewald.

Ort: Wappensaal Schlossturm

Eintritt: frei

### 16. bis 18. September 2016

### 39. Spreewaldfest der Stadt Lübben

Gemeinsam mit ihren Gästen feiern die Lübbener wieder ihr alljährlich größtes Fest. Die Mischung aus Tradition, Partystimmung, Musik und Unterhaltung aller Genres, Sport, Spiel und Spezialitäten machen den besonderen Reiz dieses Festwochenendes in der Spreewaldstadt aus. Bunt wie die Festtrachten sind die zahlreichen Bühnenprogramme und lokale Handwerker, Produzenten und Künstler zeigen den Spreewald in all seinen Facetten. Weitere traditionelle Höhepunkte sind unter anderem das Chorkonzert am Freitag, das Feuerwerk am Samstag und der Kahnkorso "Lübbener Meister" am Sonntag.

Ort: Stadtgebiet Infos: www.luebben.de

### 29. September 2016, 19:00 Uhr

### Lesung mit U. S. Levin

Ob Schul- oder Menopause, ob glücklich oder verheiratet, ob einsam oder geschieden – in U. S. Levins urkomischen Satiren zur schönsten Nebensache findet sich jeder wieder! Sein Credo: »Wunden müssen schmerzen, sonst tun sie nicht weh!« Seine Geschichten sind lebensnah und handlungsreich, mal sinnlich, mal deftig, aber niemals plump. Ort: Wappensaal Schlossturm

Infos: www.uslevin.de

(Änderungen vorbehalten!)

### Stadt Lübbenau/Spreewald

### Ausstellungen:

### seit Oktober 2007

Gewerbepark Lübbenau

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau von 1957 bis 1996, in der Sigmund-Bergmann-Straße 1. Infos und Anmeldung unter 03542 42068.

### seit 1. Januar 2015

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jahrhundert. Infos unter 03542 2472.

### seit 9. Mai 2015

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte.

Infos unter 03542 403692

### seit 12. Mai 2016

Freilandmuseum Lehde

Gemacht von Hand in Stadt und Land. Reisen Sie ins 19. Jahrhundert und erleben Sie das Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt.

Infos unter 03542 2472.

### seit 15. Juni 2015

Haus für Mensch und Natur6

Berauschender Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

### 22. März bis 4. September 2016

Spreewald-Museum

Sandmann trifft Micky Maus - Deutsch-Deutsche Spielzeugwelten. Sputnik & Apollo, Formo & Lego, Sandmann & Micky Maus - in diesem Sommer gehen wir im Lübbenauer Spreewald-Museum auf die Spur deutsch-deutscher Spielzeugwelten.

Infos unter 03542 2472.

### 14. Juli bis 26. August 2016

Rathaus Lübbenau/Spreewald

Spätsommertraum - oder - für das Mysterium der Kunst ist es nie zu spät. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten zu sehen. Infos unter 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Angebote und Führungen über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau unter 03542 887040.

### stündlich, Montag bis Samstag ab 10:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten - zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenerlebnis und Klangmeditation. Telefonische Anmeldung empfehlens-

Infos unter 03542 9399724.

### mittwochs, 18:00 Uhr

Gasthaus Hirschwinkel, OT Lehde

Jägerabend. Zu einem einmaligen Erlebnisabend mit Spreewälder Jagdhornbläsern, Wissenswertem über die Jagd und deren Brauchtum im Spreewald und einem deftigem Grillbuffet in gemütlichem Umfeld, lädt das Gasthaus Hirschwinkel ein. Infos unter 03542 899950.

### mittwochs, 14-täglich (ab 06.07.)

Spreewald-Museum, Topfmarkt 12

Mehr als Kinderkram ... - Spielzeugwelten in Ost und West. Von der Barbiepuppe im »Westpaket« bis zum Spielzeughaus aus dem Erzgebirge, vom Elektrobaukasten für Mädchen bis zum gut gefüllten Kaufmannsladen.

Infos unter 03542 2472.







### dienstags, freitags und samstags, 18:00 Uhr

Gasthaus Quappenschänke, An der Dolzke 6

**Spreewälder Abend.** Folklore-Abend mit großem Spezialitätenbuffet in herrlichem Ambiente. Spreewälderinnen in ihrer Festtagstracht und Musikanten entführen Sie in die Welt der Sorben und Wenden, ihrer Sagen, Sitten & Bräuche. Infos unter 899960.

Veranstaltungen:

### Donnerstag, den 4. August 2016, 14:00 Uhr

Spreewald-Museum Lübbenau

Ausstellungseröffnung: Gemacht von Hand in Stadt und Land. Eine Zeitreise in das 19. Jahrhundert erwartet die Besucher im Spreewald-Museum Lübbenau und im Freiland-Museum Lehde. Hier kann man die Vielfalt der Handwerkstraditionen, die das Leben der Spreewälder in Stadt und Land geprägt haben, entdecken. Infos unter 03542 2472.

### Samstag, den 6. August 2016, 19:00 Uhr

Großer Spreewaldhafen Lübbenau

Hafenfest. Mit dem Hafenfest beginnen in Lübbenau wieder die sinnlichen Spreewaldnächte. Bei Musik, Speis & Trank verspricht es wieder ein Abend guter Laune zu werden. Auch das Mitternachtsspektakel lädt zum Staunen ein.

Infos unter 03542 2225.

### Sonntag, den 7. August 2016, 17:30 Uhr

Schloss Lübbenau, Terrasse/Schlosspark

**Balkontheater auf Schloss Lübbenau.** Das Balkontheater präsentiert kleine Theaterstücke, berühmte Szenen großer Opern und Operetten oder Konzerte - unter freiem Himmel und im kulinarischen Zusammenspiel mit einem Menü aus dem LINARI.

Infos und Karten unter 03542 8730.

### Donnerstag, den 11. bis 13. August 2016, 20:00 Uhr

Großer Spreewaldhafen Lübbenau

Spreewälder Lichtnacht-Kahnfahrt. Aus der beliebten Sommernachtskahnfahrt wird durch illuminierte Teile der Fahrtroute auf den Spreewaldfließen die verwunschene Lichtnacht-Kahnfahrt, dieser "Zauber der Landschaft" führt die Passagiere tief in die Fließlandschaft. Lichtkünstler am Rande des Ufers verzaubern die Augen mit mystischen Effekten und verleihen dieser Kahnfahrt etwas ganz besonderes. Infos und Karten unter 03542 2225.

### Samstag, den 13. August 2016

Groß Radden

**Dorffest in Groß Radden**. Ab 14:00 Uhr mit den Niewitzer Blasmusikanten mit vielfältigem Programm sowie ab 20:00 Uhr Tanzabend mit den Fröhlichen Spreewäldern.

### Samstag, den 20. August 2016, 16:00 bis 17:30 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Blasmusikfest in Freilandmusuem Lehde. Einsteigen, zuhören und genießen! Die Niewitzer Blasmusikanten begleiten Sie auch musikalisch auf dem Kahn und der Fahrt in das Lehder Freilandmuseum. Infos unter 03542 2225.

### Samstag/Sonntag, den 20./21. August 2016

Ortsteil Ragow

**Dorffest Ragow.** Das Spreewalddorf Ragow lädt Sie am Samstag und Sonntag zu einem bunten Dorffest ein. Infos unter 03542 45529.

### Samstag, den 27. August 2016, 17:45 Uhr

Großer Spreewaldhafen Lübbenau

Spreewälder Lichtnacht-Theater. Eine Hochzeit steht an und das ganze Dorf feiert mit - Polterabend! So war das vor 150 Jahren. Bevor jedoch die Braut in höchst festlicher Tracht vor den Altar treten kann, muss im Dorf kräftig gepoltert werden. Infos unter 03542 2225.

### Sonntag, den 28. August 2016, ab 10:00 Uhr

Schützenverein Boblitz

**Schützenfest 2016.** Tag der offenen Tür mit Blasmusik, Ehrung des Schützenkönigs 2016 und Salutschießen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

### Donnerstag, den 1. September 2016, 19:00 Uhr

Rathaus Lübbenau/Spreewald

**"HANDwerk" Fotoausstellung.** Fotoausstellung im Rathaus bis zum 29. September 2016. Infos unter 03542 85102.

### Freitag, den 2. September 2016, 10:00 bis 15:00 Uhr

Spreewelten Bad Lübbenau

Neptunfest in der Badewelt. Feiert mit dem Herrscher der Meere und erlebt spannende Spiele und Abenteuer in unserer Badewelt. Schwimmt mit unseren Pinguinen um die Wette und habt Spaß bei unserer großen Wasserbombenschlacht im Spreewelten Bad in Lübbenau. Infos unter 03542 894160.

### Samstag, den 10. September 2016, ganztägig

Oer-Erkenschwick-Platz, Lübbenau Neustadt

**16. Lindenfest der Lübbenaubrücke.** Ein buntes Stadtfest mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm, vielen Ständen und einem großem Abschlussfeuerwerk. Infos unter 0331 20196-14.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebühnelübbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de.

Angaben ohne Gewähr

- Änderungen vorbehalten -

### Stadt Luckau

### Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

### <u>Ausstellungen:</u>

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur. Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747-2005

### 22. Mai 2016 bis 29. Januar 2017

"Zinngießer in der Niederlausitz - Ein verschwundenes Handwerk"
"Sammlung Museum für Humor und Satire", Nonnengasse 3, (Cartoonlobby e. V.)

### 7. August bis 30. Oktober 2016,

"Vom Leben gezeichnet!" BURKH (Burkhard Fritsche) - Karikaturen, Cartoons, Comics







### Veranstaltungen Stadt Luckau

### 21. Mai bis 4. September 2016

### Spektrale 7 - zeitgenössische Kunstausstellung

Ort: Areal der Kulturkirche, Nonnengasse, Luckau, Veranstalter: Landkreis Dahme-Spreewald

### 6. August bis 30. August 2016

### Die Versammlung der Kraniche

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf Veranstalter: Naturpark Niederlausitzer Landrücken

### 18. August 2016, 19:00 Uhr

### Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.

Ort: Restaurant "Sonne", Am Markt 1, Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e.V.

### 18. August 2016, 14:00 Uhr

### - Sielmanns Ferienzeit - Kommt mit auf den Holzweg

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

### 20. August 2016, 19:00 Uhr

### - Improvisationstheater

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Straße 71, Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

### 25. August 2016, 16:00 Uhr

### - Sielmanns Ferienzeit - Tierisches Nachtleben im Görlsdorfer Wald

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

### 27. August 2016, 8:00 bis 14:00 Uhr

### - Heimatmarkt "Regional geMacht!" in Luckau

Ort: Marktplatz hinterm Rathaus, Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

### 28. August 2016, 16:00 Uhr

### - "Presto aus Leipzig" - Schmetternde Trompeten und strahlender Orgelklang mit Werken von Händel bis Scott Joplin

Ort: Dorfkirche Zieckau, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Zieckau

### 1. September bis 30. September 2016

### - Kranichbeobachtung in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

### 1. September 2016, 15:00 Uhr

### - Tanz der Kraniche - Eröffnung der Kranichsaison

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

### 2. September 2016, 18:00 Uhr

### - Ach wie gut, dass niemand weiß - Kinderkrimidinner

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Straße 71, Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

### 3. September bis 25. September 2016

### - Kraniche und Gänse beobachten am Borcheltsbusch mit der Naturwacht

Ort: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf, Veranstalter: Naturpark Niederlausitzer Landrücken

### 3. September 2016, 20:30 Uhr

### - Luckauer Kahnnacht

Ort: Stadtgraben Luckau, Veranstalter Stadt Luckau

### 3. September 2016, 17:00 Uhr

- Brandenburgisches Sommerkonzert 2016

Ort: Nikolaikirche Luckau, Veranstalter: Brandenburgische Sommerkonzerte gGmbH

### 10. September 2016, 19:30 Uhr

- 12. Keller- und Kirchennacht

Ort: Stadtzentrum, Luckau, Veranstalter: Agentur Querdenker, Lübben

### **10. September 2016**

- 12. Keller- und Kirchennacht "Museum im Abendlicht"

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau, Nonnengasse 1, Veranstalter: Niederlausitz-Museum

### 10. September 2016, 19:00 bis 22:00 Uhr

### - Sonderöffnung zur Keller- und Kirchennacht

Ort: Cartoonmuseum Brandenburg, Nonnegasse 3, Luckau, Veranstalter: Cartoonlobby e.V.

### 10. September 2016, 19:30 Uhr

### - Konzert zur Keller- und Kirchennacht

Ort: Nikolaikirche Luckau

### 11. September 2016, 10:00 bis 16:00 Uhr

### - 5. Luckauer Kartoffelbrunch zum Tag des offenen Denkmals

Ort: Marktplatz, Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

### 15. September 2016, 19:00 Uhr

### - Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.

http://www.luckau.de/de/kultur-freizeit/veranstaltungskalender.html?category=20&sendenEV=senden

Ort: Restaurant "Sonne", Am Markt 1, Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

### 16. September bis 17. September 2016

### - 7. Kranichcamp für Kinder

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen







### 17. September 2016, 19:00 Uhr

### - Improvisationstheater

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Straße 71, Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

# Amt Lieberose/Oberspreewald

### **August**

### 4. August 2016

### "Leben und Wirken Leichhardts"

Vortrag von Hans-Joachim Bochwitz Beginn: 19.00 Uhr im Museum in Trebatsch

### 5. August 2016

### 6. Spreewälder Kirchennacht

Ein gemeinsames Projekt der Kirchengemeinden des Amtes Lieberose/ Oberspreewald und der TEG Lieberose/Oberspreewald.

Die Kirchen des Amtes Lieberose/Oberspreewald öffnen sich und laden ihre Gäste am **05.08**. ab 17:00 Uhr zur "6. Spreewälder Kirchennacht" ein.

Freuen Sie sich auf einen Abend der besonderen Art und lassen Sie sich von dem einzigartigen Ambiente verzaubern.

### Programm zur 6. Spreewälder Kirchennacht:

### "Sagenhafte Kirchen am Wasser"

17:00 Uhr Abfahrt vom Bahnhof in Goyatz mit dem Bus

17:15 Uhr Marienkirche Zaue – "Peter+Paul"

18:15 Uhr Kirche in Lieberose – "Wendenkönig" (mit kulinarischer

Pause)

19:30 Uhr Schinkelkirche in Straupitz – "Nah am Wasser – Strau-

pitzer Fundamente"

20:30 Uhr Neu Zauche – "Bredow-Geschichten"

Rückfahrt zum Bahnhof in Goyatz

Der Eintritt in den Kirchen ist frei – Es wird um eine Spende gebeten.

Nutzen Sie unseren Shuttle durch die Kirchennacht!

Mit dem Extra-Bus ab Goyatz können Sie sich, für einen Unkostenbeitrag von 8,00 € p. P., bequem zu allen Kirchen fahren lassen.

Alle Kirchen können auch ohne Benutzung des Busshuttles besichtigt werden.

Weitere Informationen und Kartenvorverkauf für den Bus erhalten Sie in den Touristinformationen in:

Straupitz, 035475 80977 & Goyatz 035478 179090

### 6. August 2016

### 37. Bootskorso auf dem Schwielochsee

Nonstop-Unterhaltung, Feuerwerk am Strand von Goyatz

Mehrere hundert Boote werden auf Brandenburgs größtem See erwartet. Der traditionelle Bootskorso setzt sich gegen Abend in Bewegung, um mit Lampions, Lichterketten und Laternen geschmückt den Schwielochsee zu erleuchten.

Eröffnet wird die mittlerweile zum 37. Mal stattfindende Veranstaltung um 18 Uhr mit einer Rede. Sobald die Dunkelheit einbricht, ist es dann soweit: Der Bootskorso formiert sich. Circa anderthalb Stunden lang erstrahlt der Schwielochsee im Licht von "tausend Lichtern".

Höhepunkt ist das Feuerwerkspektakel um 22 Uhr. Anschließend treten noch Feuershow-Künstler auf und der DJ sorgt für die musikalische Umrahmung zur After-Show-Party.

### 6. August 2016

### **Dorffest in Wußwerk**

### 6. August 2016

### Führungen im Schloss Lieberose

Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose Beginn 14:00 Uhr

### 7. August 2016

### Stollenreiten in Neu Zauche

10:00 Uhr Kirchgang mit der "Neu Zaucher Kirchgangstracht", Volkstänze, Sorbische Ansprache und Dreschflegeln auf dem Kirchplatz 13:30 Uhr Gruppenfoto auf dem Kirchplatz

14:00 Uhr Trachtenumzug zum Stoppelacker mit den "Peitzer Blasmusikanten", Stollenreiten und Wettstreit der Mädchen. Es gibt Getränke, Kaffee und Kuchen sowie einen Eiswagen und Kinderschminken 16:30 Uhr Kindertanz im Gasthaus "Zum Oberspreewald" mit DJ Frank lerd

20:00 Uhr Tanz mit den "Goyatzer Blasmusikanten" im Gasthaus "Zum Oberspreewald"  $\,$ 

### 7. August 2016

### Orgelkonzert mit Andre Knevel in der Schinkelkirche Straupitz

St. Catharines (Ontario, Kanada) ("Mixtur im Baß").

16:00 Uhr Kirchen- und Orgelführung

17:00 Uhr Beginn Konzert

### 12. August 2016

### Konzert - Orgel und Violinein der Marienkirche

Klavier-Toccaten von Johann Sebastian Bach barocke Violinmusik, Philosophische Gedanken und Aphorismen

Uwe Hanke - Annaberg-Buchholz, Orgel

Jörg Kettmann - Dresden, Violine

Beginn: 20.00 Uhr in der Marienkirche Zaue

Eintritt frei, Spende erbeten

### 13. August 2016

### **Hafenfest in Alt Zauche**

ab 17.00 Uhr am Hafen 1 Alt Zauche

Mit Darbietung des Spreewälder Brauchtums, Lagerfeuer, Kremserfahrten u. v. m.

Auch die Kinder sind herzlich eingeladen, es gibt leckeres Knüppelbrot und einen Lampionumzug.

Für das leibliche Wohl ist für alle Gäste natürlich bestens gesorgt.

### 17. August 2016

### **Heimatabend in Alt Zauche**

Traditionsverein Alt Zauche Ort: Gasthaus "In Mühle", Beginn: 20:00 Uhr







### 19. August 2016

### Lesung & Musik - Texte aus Strittmatters Nachtigall-Geschichten

und dem Schulzenhofer Kramkalender sowie Brechts Lyrischem Werk und seinen Geschichten vom Herrn Keuner gelesen von Bernd Ludwig Musik von Hannes Zerbe (Klavier)

Beginn: 20:00 Uhr, Eintritt frei, eine Spende wird erbeten

Ort: Marienkirche in Zaue

### 27. August 2016

### Führungen im Schloss Lieberose

Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose (Führung in Zusammenhang mit Branitz-Ausstellung), Beginn 14:00 Uhr

### September

### 1. September 2016

### "Als Deutsche in Spanien"

Vortrag von Doreen Scholtke, Beginn: 19.00 Uhr im Museum in Trebatsch

### 4. September 2016

### Pfarrgarten und Marienkirche Zaue

### Tag der Schöpfung "Energiewende - unser Beitrag"

10:00 Uhr Gottesdienst

ab 11:00 Uhr Frühschoppen

mit Führung zur Holzvergaser - Scheitholzheizung im Pfarrhaus Zaue und Kurzvortrag zum Thema

mit Essen und Getränke mit Musik: JAZZORCHESTER PROKOPÄTZ Eine Berliner Big Band mit unkonventionellem Repertoire. Der Komponist und Pianist Hannes Zerbe, der die Band seit über 20 Jahren leitet, schreibt fast alle Kompositionen bzw. Arrangements selbst. Dabei gibt es keine Festlegung auf eine bestimmte Stilistik. Eintritt frei, eine Spende für Musik und Speisen und Getränke wird erbeten

### Amt Unterspreewald

### 6. und 7. August 2016, 11:00 Uhr

### Traditionelles Schlepziger Dorffest mit Kahnkorso

Alljährliches traditionelles Dorffest mit Blasmusik, Handwerkskünsten und Bauernprodukten. Am Samstagabend gibt es Tanzmusik live unterm Sternenzelt.

Informationen: 035472 64025 und www.schlepzig.de.

### 7. August 2016, 14:00 Uhr

### Großer Schlepziger Kahnkorso zum Dorffest

Die Schlepziger gehen an diesem Sonntag mal wieder übers Wasser und zeigen was für Kerle sie sind. Liebevolle Motive und Darstellungen aus Raum und Zeit sorgen bei den Zuschauern für große Augen und offene Münder - Staunen und Lachen sind erlaubt! Schmalzstullen und saure Gurken probieren auch!

Informationen: 035472 64025 und www.schlepzig.de.

### 13. und 14. August 2016

### 18. Spreewälder Gurkentag in Golßen

Erlebnis- und Frischemarkt mit Qualitätserzeugnissen, Spezialitäten und Köstlichkeiten; historische Arbeitsweisen; traditionelles Handwerk; Musik, Show und Unterhaltung; Spiel, Spaß & Attraktionen für Groß und Klein und ein Gurkenkönigspaar in traditioneller sorbischer Festtagstracht! Ein Höhepunkt: **Krönung des 18. Spreewälder Gurkenkönigspaares** am Samstag um 11.00 Uhr auf dem Marktplatz! Eintritt frei!

### 21. August 2016, 10:00 Uhr

### Na serbskich sI dach po Słopiš ach - Auf den Spuren der Sorben und Wenden durch Schlepzig

Frau Christl führt ihre Gäste zweisprachig (deutsch/wendisch) durch die über eintausend Jahre alte Historie des wendischen Dorfes Słopiš a. Angefangen im Bauernmuseum, über die Fachwerkkirche und den Friedhof führen die Spuren entlang der ehemals wendischen Bauernhöfe. Treffpunkt: Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig. Voranmeldungen sind erbeten.

Gisela Christl, Tel: 03546 8487, E-Mail: post@spreewald-christl.de und www.schlepzig.de.

### 21. August 2016, 18:00 Uhr

### "Sehnsucht nach Anderswo" - Gesang und Orgelmusik in der Stadtkirche zu Golßen

Kerstin Domrös und Peter Ewald bringen Musik aus verschiedenen Zeiten und Ländern mit. Evangelische Kirchengemeinde Golßen

### 1. September 2016, 19:00 Uhr

# Mythos Vogel - Vortrag über die Sagenwelt der Sorben/Wenden im Spreewald

Frau Christel Lehmann-Enders hält einen hoch interessanten Vortrag über die wendische Sagenwelt insbesondere über die Bedeutung der Vogelwelt im Spreewald. Herr Arnulf Weingard steht auch für fachliche Fragen zur Ornithologie speziell im Biosphärenreservat zur Verfügung. Die Veranstaltung findet im restaurierten Turbinenhaus der Historischen Getreidemühle statt.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum "Alte Mühle", Dorfstr. 52, 15910 Schlepzig. Besucher werden von einem Mitarbeiter des Biosphärenreservats zum Turbinenhaus geführt. Teilnehmerentgelt: 4,50 Euro Veranstalter: Schule für Niedersorbische Sprache Cottbus.

Tel: 0355 792829, E-Mail: post@sorbische-wendische-sprachschule.de und www.sorbische-wendische-sprachschule.de.

### 2. bis 4. September 2016

### Biber Observation im Biosphärenreservat Unterspreewald - Schlepzig

Im Rahmen einer ganztägigen oder wochenendfüllenden Foto-Exkursion mit Schwerpunkt "Nature & Wildlife", haben Sie die Möglichkeit, Biber und Nutrias (Biberratte) an ihrem Bau zu beobachten und eine Biber-Kahntour lautlos über die Fließe des Biosphärenreservates bei Dämmerungseinbruch zu unternehmen! Während der Exkursion werden Ihnen die fotografischen Möglichkeiten während schwierigen Situationen in der Wildlife- und Nature-Fotografie näher gebracht. Beginn und Ende der Foto-Exkursionen in Schlepzig.

Termine, Anmeldung und mehr Infos unter www.martinsieringphotography.de.







### Vorankündigung

### 11. September 2016, 09.30 Uhr

Reger-Gottesdienst in der Stadtkirche zu Golßen 11.09.2016 Gottesdienst mit Orgelwerken des bekannten Komponisten Max Reger. Evangelische Kirchengemeinde Golßen

### Stadt Vetschau/Spreewald

### bis 4. September 2016

### Sonderausstellung "Schätze des Mittelalters"

Eine Ausstellung des Staatlichen Archäologischen Museums Warschau. Präsentiert werden Schmuckstücke des 7. - 13. Jahrhunderts aus Polen, Weißrussland und der Ukraine. Es sind einzigartige Zeugnisse des mittelalterlichen Kunsthandwerks der frühen Slawen.

Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

### bis 31. Oktober 2016

### Sonderausstellung zum Kulturlandprojekt 2016 "Gemacht von Hand geformt, gedreht, gebrannt"

Im Themenjahr 2016 "Handwerk - zwischen gestern und übermorgen" zeigt die Slawenburg Raddusch in Kooperation mit den Museen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz das mittelalterliche Töpferhandwerk und die seit dem 12. Jahrhundert entstehende Backsteinproduktion in der Niederlausitz. Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

### 12. August 2016, 19:00 Uhr

### Hintermann - Lesung zur Premiere des der 9. Spreewaldkrimis vom Autor Michael Klein

Tickets: Abendkasse: 9,00 Euro, ermäßigt 7,00 Euro; Vorverkauf: 7,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro

Vorverkaufsstellen: Hotel Radduscher Hafen, Radduscher Dorfstraße 10; Vila Raduš, Radduscher Bahnhofstraße 1; Spreewälder Hofladen, FriedhofstraßeVeranstaltungsort: Raddusch, Sport- und Kulturscheune

### 13. bis 14. August 2016

### 24. Reiterfest in Laasow

Informationen zum Programm unter www.vetschau.de/veranstaltungen Eine Veranstaltung des Laasower Heimatvereins e. V.

### 21. August 2016, 17:00 Uhr

### Gitarrenkonzert der Gebrüder Tulenz

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e.V. Veranstaltungsort: Schlossinnenhof, Schlossstraße 10

### 26. August 2016, 18:00 bis 24:00 Uhr

### Geheimnisvolles Treiben auf dem Gutshof Ogrosen

Nachtexkursion für Familien. Details zur Veranstaltung unter www.vetschau.de/veranstaltungen

Anmeldung bis zum 24.08.2016 unter Tel.: 035324 308078 und 0170 7926946 Veranstaltungsort: Gut Ogrosen

### 10. September 2016, 18:00 Uhr

### **Lausitzer Museumsnacht**

Ab 18 Uhr finden in der Dauer- und Sonderausstellung Führungen zum diesjährigen Thema des Kulturlandes Brandenburg "Handwerk - zwischen gestern & übermorgen" statt.

Im Rahmen der Lausitzer Museumsnacht präsentiert der Vetschauer Musikverein ein Konzert mit schwungvollen Melodien.

Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

### 11. September 2016, 10:00 bis 16:00 Uhr

### **Besichtigung Schloss mit Keller**

Besuchen Sie das Schloss Vetschau/Spreewald zum Tag des offenen Denkmals am 11.09.2016 und erleben Sie außerdem den geheimnisvollen Schlosskeller! Interessante Geschichten und Sagen über Vetschau und den gesamten Spreewald sowie die Besichtigung des neu restaurierten Rittersaals runden die Führung ab.

Aus Sicherheitsgründen sind pro Kellerbesichtigung maximal 30 Teilnehmer zugelassen. Termine zur Besichtigung des Kellers: 11:00 Uhr & 14:00 Uhr. Preis Kellerbesichtigung: Erwachsene: 2,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre: kostenfrei.

Veranstaltungsort: Schloss, Schlossstraße 10

### 12. September 2016, 15:00 bis 19:00 Uhr

**Blutspende** des DRK am Schulzentrum "Dr. Albert Schweitzer", Pestalozzistr. 13





